

OGAW gemäß
Richtlinie 2009/65/EG

Ofi Invest ESG Equity Climate Change **Vollständiger Prospekt**

Erscheinungsdatum: 2. Januar 2023

Ofi Invest Asset Management

Gesellschaftssitz: 22 Rue Vernier – 75017 Paris

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat

mit einem Kapital von 71.957.490 € – Handelsregister (RCS) Paris 335 133 229



Ofi invest
Asset Management

Gegenstand

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Investmentfonds - Ofi Invest ESG Equity Climate Change – Anteilklasse Ofi Invest ESG Klimawandel Aktien Europa - ISIN: FR0013506631

OGA, verwaltet von OFI INVEST ASSET MANAGEMENT - 22 rue Vernier - 75017 PARIS

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Geschäftsleitung unter 01 40 68 17 10 oder unter folgender E-Mail-Adresse: contact.clients.am@ofi-invest.com oder auf der Website : www.ofi-invest-am.com.

Die Überwachung obliegt der AMF OFI INVEST ASSET MANAGEMENT zu diesem Basisinformationsblatt. OFI INVEST ASSET MANAGEMENT ist von der Autorité des Marchés Financiers zugelassen.

Dieses PRIIPS ist in Deutschland zum Verkauf zugelassen und von der BAFIN reguliert

BiB veröffentlicht am: 02/01/2023

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: OPCVM ex Coordonné (Internationale Aktien)

Laufzeit: 5 Jahre

Ziele: Das Ziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Stoxx Europe 600 ex UK Index mit wiederangelegten Nettodividenden zu übertreffen, indem er in Unternehmen investiert, die einen aktiven Ansatz zur Energie- und Ökologiewende verfolgen.

Das Anlageuniversum von Ofi Invest Equity Climate Change umfasst rund 1200 europäische Werte, von denen 200 einer besonderen Überwachung durch die Anlageverwalter unterliegen.

Das Portfolio wird auf der Grundlage einer qualitativen Analyse der einzelnen Gesellschaften nach Unternehmen des Anlageuniversums aufgebaut und verwaltet. So wird jeder Titel analysiert, ohne das sektorale und wirtschaftliche Umfeld zu vernachlässigen, damit der Anlageverwalter die Wettbewerbspositionen, die Qualität der Strategie und des Management verstehen kann.

Während dieser Analysephase führt der Anlageverwalter eine Untersuchung der finanziellen Kriterien der Gesellschaft durch. Dabei handelt es sich vor allem um die mittelfristige Wachstumsrate von Umsatz, Betriebsergebnis und Nettoergebnis, die Rentabilität des investierten Kapitals und die Finanzierungsfähigkeit des Wachstums. Die Analyse der Wettbewerbspositionen, ob Eintrittsbarrieren bestehen oder nicht, erfolgt anhand von Gesprächen und Besuchen bei den Führungskräften und einer sektoriellen oder individuellen Recherche, die intern oder durch ausgewählte Finanzintermediäre durchgeführt wird.

Das Anlageziel besteht darin, ein Wertpapierportfolio mit erheblichem Aufwertungspotenzial aufzubauen.

Das Investmentteam ergänzt die Finanzanalyse:

- durch eine Analyse nicht finanzieller Kriterien, um einer Auswahl an Unternehmen im Portfolio den Vorrang zu geben, die im Einklang mit den Grundsätzen des „sozial verantwortlichen Investierens“ (SRI) investieren. Die durchgeführte nicht-finanzielle Analyse oder Bewertung erstreckt sich auf mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio (als Prozentsatz des Nettovermögens des Investmentfonds ohne Barmittel).

Und
- durch eine Analyse des Verhaltens der aktivsten privaten Emittenten im Hinblick auf die Energiewende und die Leistung in Bezug auf die CO₂-Emissionen. Das Universum der Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wird auf zwei Achsen analysiert: der CO₂-Intensität der Aktivitäten des Unternehmens und dem Umfang der Beteiligung des Unternehmens an der Energiewende. Gesellschaften aus kohlenstoffintensiven Sektoren, die entweder ein „hohes Risiko“ oder ein „Risiko“ aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Darüber hinaus wird das Universum der Branchen mit geringen Treibhausgasemissionen durch den Ausschluss der Unternehmen mit den schlechtesten Bewertungen in Bezug auf Umweltaspekte bestimmt.

Der OGAW ist mit mindestens 60 % seines Nettovermögens an den Aktienmärkten engagiert. Insbesondere ist der Investmentfonds aufgrund seiner Zulässigkeit für die Regelung für Aktiensparverträge (PEA) zu mindestens 75 % in Wertpapiere investiert, die

für die PEA-Regelung zugelassen sind. Die Investitionen erfolgen opportunistisch und nach Ermessen des Anlageverwalters ohne Beschränkung der Sektorallokation in Unternehmen aller Kapitalisierungen, die nur an den Märkten der OECD notiert sind.

Ergänzend zu diesen Anlagen, die den Kern der Strategie bilden, können höchstens 25 % des Portfolios in folgende Instrumente investiert werden: Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente (von privaten oder öffentlichen Emittenten). Diese Instrumente werden im Rahmen der Liquiditätsverwaltung des OGAW eingesetzt. Die Emittenten der Wertpapiere im Portfolio müssen gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Ratingpolitik mit „Investment Grade“ bewertet sein.

Der Anlageverwalter kann Positionen eingehen, um das Portfolio gegen einen erwarteten Rückgang der Märkte abzusichern oder umgekehrt, um das Portfolio durch den Einsatz von Instrumenten wie Futures oder Optionen einem erwarteten Anstieg derselben Märkte auszusetzen. Er räumt sich ferner das Recht ein, das Portfolio gegen Wechselkursrisiken abzusichern.

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit jener des Stoxx Europe 600 ex UK Index mit wiederangelegten Nettodividenden verglichen werden. Der STOXX® Europe 600 ex UK Net Total Return Index schließt das Vereinigte Königreich von den im STOXX Europe 600 Net Total Return Index enthaltenen Ländern aus, wodurch die Anzahl der Wertpapiere variabel ist. Zur Erinnerung: Der STOXX Europe 600 Net Total Return Index besteht aus den 600 größten Wertpapieren aus 17 europäischen Ländern. Die im Index enthaltenen Aktien decken alle Wirtschaftssektoren ab und werden aufgrund ihrer Marktkapitalisierung, Liquidität und Branchengewichtung ausgewählt.

An jedem Bewertungstag hat der Anleger bis 12 Uhr die Möglichkeit, bei OFI ASSET MANAGEMENT (reine Namensaktien) oder bei der SOCIÉTÉ GENERALE (im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für verwaltete Namensaktien und Inhaberaktien) die Zeichnung oder die Auszahlung von Anteilen zu beantragen. Die Dividenden werden thesauriert.

Kleinanleger-Zielgruppe:

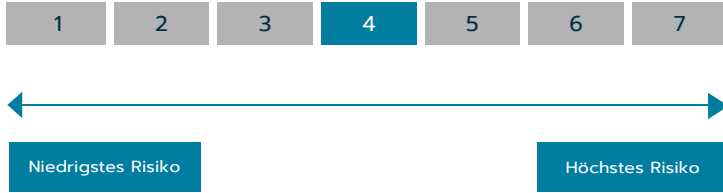
Diese Anteilklasse Ofi Invest ESG Klimawandel Aktien Europa ist dem Netzwerk der Oldenburgischen Landesbank sowie den Unternehmen der Gruppe vorbehalten, die hauptsächlich in einen Aktienfonds investieren möchten, der in europäische Unternehmen investiert, die sich am stärksten für Umweltthemen engagieren und die ferner Akteure mit einem aktiven Ansatz zur Energie- und Ökologiewende bevorzugen. Der Fonds zielt auf Anleger ab, die langfristig (über fünf Jahre) ein Wachstum ihres Vermögens anstreben und bereit sind, erhebliche Risiken einzugehen, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Fonds richtet sich an Personen mit ausreichender Erfahrung und Finanzkenntnissen, um die mit dem Fondsprofil verbundenen Risiken beurteilen zu können. Der Anleger akzeptiert, dass sein Vermögen aufgrund von Schwankungen und negativen Entwicklungen seiner Anlage abnimmt.

Versicherungssektor: N/A

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



einen Ausstieg vor Ablauf der empfohlenen Haltedauer entscheiden, und Sie erhalten möglicherweise weniger zurück. Anhand des synthetischen Risikoindiktors kann das Risikoniveau des Produkts im Vergleich zu anderen Produkten beurteilt werden. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass dieses Produkt Verluste erleidet, wenn sich die Marktbedingungen ändern oder wir nicht in der Lage sind, eine Auszahlung an Sie zu leisten.

Wir haben dieses Produkt in die Risikoklasse 4 von 7 eingestuft, die einer Risikoklasse mittel entspricht, d. h. die potenziellen Verluste im Zusammenhang mit den künftigen Ergebnissen des Produkts befinden sich auf einem Niveau mittel, und sollte sich die Situation an den Märkten verschlechtern, ist es unwahrscheinlich, dass dies eine Auswirkung auf unsere Fähigkeit haben wird, Auszahlungen an Sie zu leisten.

Dieses Produkt hat für Sie keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen oder Zusagen zur Folge.

! Der Risikoindikator geht davon aus, dass Sie das Produkt für die empfohlene Haltedauer halten. Das tatsächliche Risiko kann abweichen, wenn Sie sich für

Da dieses Produkt keinen Schutz vor Marktschwankungen bietet, besteht die Möglichkeit eines Komplett- oder Teilverlusts Ihrer Anlage.

Performance-Szenarien

Szenarien		1 Jahr	Empfohlene Haltedauer
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	6468.00 €	3451.19 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-35.32 %	-19.17 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	7770.74 €	3451.19 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-22.29 %	-19.17 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	10856.96 €	14583.21 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	8.57 %	7.84 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können	13697.65 €	18382.72 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	36.98 %	12.95 %

Diese Tabelle zeigt die Summen, die Sie über die empfohlene Haltedauer für die verschiedenen Szenarien erhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR investieren.

Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie die Anlage/das Produkt halten.

Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, sofern zutreffend; jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was passiert, wenn die Vermögensverwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Auszahlungen vorzunehmen?

OFI INVEST ASSET MANAGEMENT ist eine von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) zugelassene und überwachte Vermögensverwaltungsgesellschaft OFI INVEST ASSET MANAGEMENT beachtet die Organisations- und Funktionsregeln insbesondere im Hinblick auf das Eigenkapital. Im Falle eines Zahlungsausfalls von OFI INVEST ASSET MANAGEMENT ist kein gesetzliches Entschädigungssystem vorgesehen, da die Kreditfähigkeit des OGA nicht in Frage gestellt wird. Die Verwahrung und Aufbewahrung der Vermögenswerte des Fonds erfolgt durch die Verwahrstelle.

Welche Kosten entstehen?

In den Gesamtkosten sind sowohl einmalige Kosten (Ein- oder Ausstiegskosten), wiederkehrende Kosten (Verwaltungsgebühren, Transaktionsgebühren usw.) als auch Nebenkosten (Performance-Gebühren und ggf. „Carried Interests“) enthalten.

Die Renditeminderung (Reduction of Yield — RIY) stellt die Auswirkungen der Gebühren auf die Wertentwicklung in Prozent dar. Sie wird als die Differenz zwischen der Wertentwicklung ohne Gebühren und der Wertentwicklung mit Gebühren berechnet.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei verschiedenen Haltedauern (mit Ausnahme von OGA, deren empfohlene Haltedauer weniger als 1 Jahr beträgt). Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf (bei einer Anlage von 10.000 EUR)

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlageszenario [10 000 EUR]	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie am Ende der Haltedauer aussteigen
Gesamtkosten	589.10 €	1715.03 €
Auswirkungen auf die Rendite (Renditeminderung) pro Jahr	6.49 %	2.78 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Halte-dauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten

Sie stellt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr dar.

Einmalige Kosten (Vertriebsgebühr, Einrichtungskosten, Marketingkosten, Zeichnungsgebühr, einschließlich Steuern)	Einstiegskosten	4%	Auswirkungen der Kosten, die Ihnen beim Einstieg in Ihre Anlage berechnet werden (dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird; möglicherweise zahlen Sie weniger) und/oder wenn die Kosten im Preis enthalten sind, z. B. bei verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger, die keine Investmentfonds sind. Auswirkungen von Kosten, die bereits im Preis enthalten sind. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird, möglicherweise zahlen Sie weniger. Wenn die Vertriebskosten in den Einstiegskosten enthalten sind, schließt dies die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts mit ein.
	Ausstiegskosten	N/A	Auswirkung der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Anlage bei Fälligkeit einlösen
Wiederkehrende Kosten (unvermeidbare Aufwendungen bei den Tätigkeiten des OGA, Zahlungen, einschließlich Vergütungen, an Parteien, die mit dem OGA verbunden sind oder Dienstleistungen für ihn erbringen, Transaktionskosten)	Portfoliotransaktionskosten	0.14 %	Auswirkung der Kosten, die entstehen, wenn wir Anlagen kaufen oder verkaufen, die dem Produkt zugrunde liegen.
	Sonstige wiederkehrende Kosten	1.6 %	Auswirkung der Kosten, die wir jährlich für die Verwaltung Ihrer Anlagen erheben, und der Kosten, die in Abschnitt II aufgeführt sind.
Zusätzliche Kosten (Erfolgsgebühren, die an den Anlageverwalter oder die Anlageberater zahlbar sind, sofern zutreffend, und gegebenenfalls „Carried Interests“, falls der OGA darüber verfügt)	Erfolgsgebühr	0 %	Auswirkung von Erfolgsgebühren. Wir erheben diese Gebühr auf Ihre Anlage, wenn das Produkt seinen Referenzindex übertrifft

Wie lange sollte ich den OGA halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Anlagedauer : 5 Jahre

Wir halten die empfohlene Anlagedauer für geeignet, damit der OGA bestmöglich von den Erträgen dieser Art von Instrumenten profitieren kann.

Sie können Ihre Anlage jederzeit einlösen. Die nebenstehende empfohlene Anlagedauer soll jedoch Ihr Risiko eines Kapitalverlusts bei einem Ausstieg vor diesem Zeitraum auf ein Mindestmaß begrenzen, auch wenn keine Garantie für die empfohlene Haltedauer besteht.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden bezüglich des OGA kann sich der Zeichner an seinen Berater oder an OFI INVEST ASSET MANAGEMENT wenden.

- Entweder auf dem Postweg : OFI INVEST ASSET MANAGEMENT - 22 rue Vernier - 75017 PARIS
- Oder direkt über die Website unter folgender Adresse : contact.clients.am@ofi-invest.com

Sollte die Antwort der OFI-Gruppe auf Ihre Beschwerde für Sie nicht zufriedenstellend sein, können Sie sich auch über folgenden Link an den Ombudsmann der AMF wenden: www.amf-france.org oder an folgende Adresse schreiben: Ombudsmann der AMF, Autorité des Marchés Financiers, 17 place de la Bourse, F-75082 Cedex 02.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website : www.ofi-invest-am.com

Gemäß den geltenden Vorschriften verpflichtet sich OFI INVEST ASSET MANAGEMENT, dieses Dokument vor jeder Zeichnung auszuhändigen, und es mindestens einmal jährlich bei Abschluss der Rechnungslegung des OGA OFI INVEST ASSET MANAGEMENT zu aktualisieren. Des Weiteren stellt OFI INVEST ASSET MANAGEMENT Ihnen den letzten Jahresbericht, den letzten Halbjahresbericht und den letzten Nettoinventarwert des OGA zur Verfügung.

Informationen über die Wertentwicklung des OGA in der Vergangenheit finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.ofi-invest-am.com/funds>

OGAW gemäß
Richtlinie 2009/65/EG

Ofi Invest ESG Equity Climate Change Prospekt

Erscheinungsdatum: 2. Januar 2023

Ofi Invest Asset Management

Gesellschaftssitz: 22 Rue Vernier – 75017 Paris

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat

mit einem Kapital von 71.957.490 € – Handelsregister (RCS) Paris 335 133 229



Ofi invest
Asset Management

I. ALLGEMEINE EIGENSCHAFTEN

1/FORM DES OGAW

Bezeichnung:

Ofi Invest ESG Equity Climate Change (der „Fonds“).

Rechtsform und Mitgliedstaat der Gründung des OGAW:

Investmentfonds (FCP) nach französischem Recht.

Dieses Produkt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Gründungsdatum und voraussichtliche Laufzeit:

Der Fonds wurde am 14. März 1997 für eine Laufzeit von 99 Jahren gegründet.

Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:

Eigenschaften							
Anteil	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttbaren Beträge		Währung	Betroffene Anleger	Mindestbetrag für Erstzeichnungen	Mindestbetrag für Folgezeichnungen
		Nettoergebnis	Realisierte Nettogewinne				
I	FR0000981441	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Alle Anleger (Institutionelle Kunden)	Entfällt	Entfällt
RC	FR0013267150	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Alle Anleger (insbesondere Privatkunden)	Entfällt	Entfällt
LFM	FR0011142256	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Reservierter Anteil für Anleger in Versicherungsverträge der France Mutualiste	Entfällt	Entfällt
Ofi Invest Actions Climat	FR0013414414	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Anteilschein reserviert für das Mutavie-Netzwerk	Entfällt	Entfällt
Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA	FR0013506631	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Anteil reserviert für das Netzwerk der Oldenburgischen Landesbank sowie für Konzernunternehmen	Entfällt	Entfällt

Angabe, wo der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind:

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Inhaber innerhalb von acht Geschäftstagen auf einfache schriftliche Anfrage an folgende Anschrift kostenlos zugesandt:

Ofi Invest Asset Management

Juristischer Dienst

Gesellschaftssitz: 22, rue Vernier - 75017 Paris (Frankreich)

E-Mail: contact.juridique.am@ofi-invest.com



Diese Dokumente sind auch auf der Internetseite <https://www.ofi-invest-am.com> erhältlich.

Zusätzliche Erklärungen sind jederzeit bei der Verkaufsdirektion (Tel.: +33 (0)1 40 68 17 17 oder per E-Mail: contact.clients.am@ofi-invest.com) erhältlich.



II. AKTEURE

Verwaltungsgesellschaft:

Ofi Invest Asset Management

Portfolio-Verwaltungsgesellschaft, die am 15.07.1992 von der Börsenaufsichtsbehörde unter der Nr. GP 92-12 zugelassen wurde

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat

Gesellschaftssitz: 22, rue Vernier - 75017 Paris (Frankreich)

im Folgenden die „Verwaltungsgesellschaft“

Depotbank und Aufbewahrung:

Société Générale

Kreditinstitut, das am 08.05.1864 durch ein von Napoléon III. unterzeichnetes Dekret gegründet wurde

Gesellschaftssitz: 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris (Frankreich)

Postanschrift der Depotbank: 189, rue d'Aubervilliers - 75886 Paris Cedex 18 (Frankreich)

Identität der Depotbank des OGAW:

Als Depotbank für den OGAW fungiert die Société Générale über ihre Abteilung „Securities Services“ (die „Depotbank“). Société Générale mit dem Gesellschaftssitz 29, Boulevard Haussmann in Paris (75009), eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 552 120 222, ist ein von der Aufsichtskontroll- und Abwicklungsbehörde (APCR) zugelassenes Institut und wird von der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) überwacht.

Beschreibung der Verantwortlichkeiten der Depotbank und möglicher Interessenkonflikte:

Die Depotbank hat drei verschiedene Verantwortlichkeiten, nämlich die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Bargeldbewegungen des OGAW und die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW.

Das vorrangige Ziel der Depotbank ist der Schutz der Interessen der Anteilhaber/Anleger des OGAW.

Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere in dem Fall entstehen, wenn die Verwaltungsgesellschaft weitere Geschäftsbeziehungen mit der Société Générale unterhält, die über deren Funktion als Depotbank hinausgehen (dies kann der Fall sein, wenn die Société Générale im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft den Liquidationswert und den Wert der OGAW berechnet, deren Depotbank die Société Générale ist, oder wenn eine Verbindung zwischen den Unternehmensgruppen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank besteht).

Zur Bewältigung solcher Situationen verfügt die Depotbank über aktuelle Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten, die folgende Ziele haben:

- Die Identifikation und Analyse von potenziellen Interessenkonflikten
- Die Eintragung, Handhabung und Verfolgung von Interessenkonflikten:
 - auf Grundlage der bestehenden permanenten Maßnahmen zur Bewältigung von Interessenkonflikten wie Aufgabentrennung, Trennung von hierarchischen und funktionalen Linien, Überwachung von internen Insider-Listen, dedizierte IT-Umgebungen;
 - Von Fall zu Fall die Anwendung von:
 - Präventive und angemessene Maßnahmen wie die Erstellung einer Ad-hoc-Überwachungsliste, neue Abschottungsmaßnahmen oder die Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Vorgänge und/oder der Benachrichtigung der betroffenen Kunden
 - Oder Verweigerung der Verwaltung von Aktivitäten, die zu Interessenkonflikten führen können

Beschreibung möglicher von der Depotbank delegierter Verwahrungsaufgaben, Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und Identifikation von Interessenkonflikten infolge einer solchen Beauftragung:

Die Depotbank ist für die Verwahrung des Vermögens verantwortlich (gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch Richtlinie 2014/91/EU). Um Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwahrung von Vermögenswerten in einer großen Anzahl von Ländern anbieten zu können und um es den OGAW zu ermöglichen, ihre Anlageziele zu erreichen, hat die Depotbank Unterverwahrstellen in den Ländern benannt, in denen die Depotbank nicht über Zweigstellen verfügt. Diese Stellen sind auf folgender Internetseite zu finden: www.securities-services.societegenerale.com/fr/nous-connaître/chiffres-cles/rapports-financiers/.

In Übereinstimmung mit Artikel 22 Buchstabe a Ziffer 2 der OGAW-Richtlinie (UCITS V) erfolgt die Bestellung und Überwachung der Unterverwahrstellen nach den höchsten Qualitätsstandards, auch im Hinblick auf den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, die sich aufgrund der Bestellung ergeben können. Die Depotbank verfügt über effiziente Strategien zur Ermittlung, Vorbeugung und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Einklang mit den nationalen und internationalen Bestimmungen sowie nach internationalen Standards.



Durch die Delegation der Verwahrungsaufgaben der Depotbank können Interessenkonflikte entstehen. Diese wurden identifiziert und werden kontrolliert. Die von der Depotbank angewandte Strategie enthält eine Bestimmung, die es erlaubt, das Auftreten von Interessenkonflikten zu verhindern und ihre Aktivitäten so auszuüben, dass die Depotbank garantiert stets im besten Interesse der OGAW handelt. Die vorbeugenden Maßnahmen bestehen insbesondere darin, die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen sicherzustellen, die für Interessenkonflikte anfälligen Hauptaktivitäten physisch zu trennen, die Vergütungen und geldwerten und nicht geldwerten Vorteile zu identifizieren und zu klassifizieren sowie Mechanismen und Strategien in Bezug auf Geschenke und Veranstaltungen einzuführen.

Die aktualisierten Informationen zu den vorstehenden Punkten werden dem Anleger auf Anfrage zugestellt.

Wirtschaftsprüfer

Kanzlei Grant Thornton

Gesellschaftssitz: 29, rue du Pont – 92200 Neuilly-sur-Seine (Frankreich)
Vertreten durch Herrn Azarias SEKKO

Vertriebsstelle:

Ofi Invest Asset Management

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat
Gesellschaftssitz: 22, rue Vernier – 75017 Paris (Frankreich)

Da der Fonds bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile von Finanzdienstleistern gezeichnet oder zurückgenommen werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.

Beauftragte:

Buchhaltung:

Kreditinstitut, das am 08.05.1864 durch ein von Napoléon III. unterzeichnetes Dekret gegründet wurde
Gesellschaftssitz: 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris (Frankreich)
Postalische Anschrift: 189, rue d'Aubervilliers – 75886 Paris Cedex 18 (Frankreich)

Durch die Vereinbarung zur Übertragung der Buchhaltung an die Société Générale wird diese insbesondere mit der Aktualisierung der Buchführung, der Berechnung des Liquidationswerts, der Erstellung und Vorlage der für die Prüfung des Wirtschaftsprüfers erforderlichen Unterlagen sowie mit der Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen betraut.

Zentralisierungsstelle im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die einzutragenden oder eingetragenen Inhaber- und verwalteten Namensanteile:

Société Générale

Kreditinstitut, das am 08.05.1864 durch ein von Napoléon III. unterzeichnetes Dekret gegründet wurde
Gesellschaftssitz: 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris (Frankreich)
Postanschrift der Zentralisierungsstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge und für die Führung der Register:
32, rue du Champ-de-tir – 44000 Nantes (Frankreich).

Zentralisierung nur für reine Namensanteile (für die Anteile I – ISIN-Code: FR0000981441) und (für die Anteile RC – ISIN-Code: FR0013267150):

Ofi Invest Asset Management

Portfolio-Verwaltungsgesellschaft, die am 15.07.1992 von der Börsenaufsichtsbehörde unter der Nr. GP 92-12 zugelassen wurde
Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat
Gesellschaftssitz: 22, rue Vernier – 75017 Paris (Frankreich)

Im Rahmen der Buchung der Verbindlichkeiten des Investmentfonds können Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für die Anteile I (ISIN-Code: FR0000981441) und für die Anteile RC (ISIN-Code: FR0013267150), die als reine Namensanteile eingetragen werden oder eingetragen sind, direkt an die Verwaltungsgesellschaft übermittelt werden, und für alle Anteile (einschließlich der Anteile I und RC), die als Inhaberanteile eingetragen werden oder sind, an die Société Générale (im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft), die diese Aufträge mit Euroclear France verarbeiten wird, bei denen der Investmentfonds zugelassen ist.

Das Verfahren zur Erteilung von Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträgen für die Anteile I (ISIN-Code: FR0000981441) und für die Anteile RC (ISIN-Code: FR0013267150), die als reine Namensanteile eingetragen werden oder eingetragen sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Nach Einholung dieser Aufträge übermittelt Ofi Invest Asset Management diese der Société Générale in ihrer Eigenschaft als Mitglied von Euroclear France.

III. BEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG UND DIE VERWALTUNG

1/ALLGEMEINE MERKMALE

Merkmale der Anteilscheine:

- ISIN-Code – Anteilscheine I: FR0000981441
- ISIN-Code – Anteilscheine RC: FR0013267150
- ISIN-Code – Anteilscheine LFM: FR0011142256
- ISIN-Code – Anteilscheine Part Ofi Invest Actions Climat: FR0013414414
- ISIN-Code – Anteilscheine Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA: FR0013506631

Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Rechts:

Jeder Anteilinhaber hat ein Miteigentumsrecht an den Vermögenswerten des Fonds, das proportional zur Anzahl der gehaltenen Anteile ist.

Modalitäten für die Buchung der Verbindlichkeiten:

Eintragung in das Register der Verwahrstelle für verwaltete Inhaber-Anteilscheine. Der Fonds ist bei Euroclear France zugelassen.

Stimmrecht:

An die Anteilscheine ist kein Stimmrecht geknüpft; Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Anteilinhaber werden jedoch über Änderungen in Bezug auf die Durchführungsbestimmungen des Fonds in Kenntnis gesetzt, entweder persönlich, über die Presse oder auf sonstige Weise in Übereinstimmung mit der Vorschrift 2011-19 vom 21. Dezember 2011.

Form der Anteilscheine:

Inhaberanteile und reine und verwaltete Namensanteile.

Achtung: Die Anteilinhaber können ihren Antrag auf Zeichnung/Rücknahme für reine Namensanteile (für die Anteile I – ISIN-Code: FR0000981441) und (für die Anteile RC – ISIN-Code: FR0013267150) über Ofi Invest Asset Management stellen und für alle anderen Inhaberanteile und verwalteten Namensanteile (einschließlich der Anteile U und RC) über die Société Générale.

Dezimalisierung der Anteilscheine:

Ja Nein

Dezimalstellen bei den Anteilscheinen:

Zehntel Hundertstel Tausendstel Zehntausendstel

Schlussstag:

Letzter Börsentag im Monat Juni.

Hinweise zur Steuerregelung:

Der Fonds als solcher ist nicht steuerpflichtig. Für Anteilinhaber können jedoch gegebenenfalls Steuern aufgrund der vom Fonds ausgeschütteten Erträge oder beim Verkauf von Wertpapieren daraus anfallen.

Die Steuerregelung für vom Fonds ausgeschüttete Beträge oder für latente oder vom Fonds realisierte Gewinne oder Verluste hängt von den Steuervorschriften ab, die für die jeweilige Situation des Anlegers gelten, sowie vom steuerlichen Wohnsitz des Anlegers und/oder von der Gerichtsbarkeit, unter die die Anlagen des Fonds fallen. Daher können vom Fonds in Frankreich an Gebietsfremde ausgeschüttete Gewinne in deren Staat einer Quellensteuer unterliegen.

Warnhinweis: Je nach Ihrer Steuerregelung können alle mit dem Halten von Fondsanteilen verbundenen Kapitalgewinne und Erträge steuerpflichtig sein. Wir empfehlen, dass Sie sich hierfür an Ihren üblichen Steuerberater wenden.

Berechtigt zu einem französischen Aktiensparplan (PEA)

DSK-Vertrag Loi Madelin PERP



US-amerikanisches Steuergesetz Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“):

Ziel des am 18. März 2010 verabschiedeten US-amerikanischen FATCA-Gesetzes ist es, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu stärken, indem eine jährliche Erklärung über die außerhalb der Vereinigten Staaten geführten Konten von in den USA steuerpflichtigen Personen an die amerikanische Steuerbehörde (IRS – Internal Revenue System) abzugeben ist.

In den Artikeln 1471 bis 1474 des US-amerikanischen Steuergesetzes (Internal Revenue Code) („FATCA“) ist eine Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Zahlungen an ausländische Finanzinstitute festgelegt, wenn diese Institute das FATCA-Gesetz nicht einhalten. Der Investmentfonds ist ein ausländisches Finanzinstitut und unterliegt somit dem FATCA-Gesetz.

Diese FATCA-Quellensteuern können auf Zahlungen zugunsten des Investmentfonds erhoben werden, sofern der Fonds nicht dem FATCA-Gesetz und seinen Bestimmungen und den zugehörigen Texten und Vorschriften entspricht oder der Fonds einem zwischenstaatlichen Abkommen zur Verbesserung der Anwendung internationaler Steuerbestimmungen und zur Umsetzung des FATCA-Gesetzes unterliegt.

Frankreich hat hierzu am 14. November 2013 ein zwischenstaatliches Abkommen unterzeichnet, sodass der Investmentfonds alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann, um die Einhaltung der Bedingungen des Abkommens und der lokalen Durchführungsbestimmungen sicherzustellen.

Um seinen Verpflichtungen in Verbindung mit dem FATCA-Gesetz nachzukommen, benötigt der Investmentfonds bestimmte Angaben seiner Anleger, um deren Steuerstatus in den Vereinigten Staaten feststellen zu können. Ist der Anleger US-Amerikaner (US person), ein nicht-US-amerikanisches Unternehmen, das zu einem US-amerikanischen Unternehmen gehört, ein nicht teilnehmendes internationales Finanzinstitut oder wenn die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt werden, kann der Investmentfonds aufgefordert werden, die Informationen über den betreffenden Anleger im gesetzlich zulässigen Rahmen an die zuständige Steuerbehörde weiterzugeben.

Alle Partner der Ofi Invest-Gruppe müssen ebenfalls ihren Status und ihre Immatrikulationsnummer (GIIN: Global Intermediary Identification Number) angeben und unverzüglich jede Änderung dieser Daten melden.

Die Anleger werden dazu aufgefordert, ihre eigenen Steuerberater wegen der Bestimmungen des FATCA-Gesetzes in Bezug auf ihre persönliche Situation zu konsultieren. Insbesondere Anleger, die ihre Anteilscheine über Vermittler beziehen, sollten sicherstellen, dass diese Vermittler im Einklang mit dem FATCA-Gesetz operieren, um die Zahlung einer Quellensteuer auf die Erträge ihrer Anlagen zu vermeiden.

Ukrainekrise:

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ist die Zeichnung von Anteilen dieses OGA ab dem 12. April 2022 für russische oder weißrussische Staatsangehörige, natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen mit Sitz in Russland oder Weißrussland verboten, mit Ausnahme von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat sind.

2/BESONDERE BESTIMMUNGEN

Merkmale der Anteilscheine:

- ISIN-Code – Anteilscheine I: FR0000981441
- ISIN-Code – Anteilscheine RC: FR0013267150
- ISIN-Code – Anteilscheine LFM: FR0011142256
- ISIN-Code – Anteilscheine Part Ofi Invest Actions Climat: FR0013414414
- ISIN-Code – Anteilscheine Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA: FR0013506631

Klassifizierung: Internationale Aktien.

OGAW von OGAW:

Ja Nein

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, eine Wertentwicklung vorzuweisen, die über der des Stoxx Europe 600 Index mit wiederangelegten Nettodividenden liegt, indem er in Unternehmen investiert, die einen aktiven Ansatz im Energie- und Ökologiewandel verfolgen.

Referenzindex:

Die Wertentwicklungen werden mit der Entwicklung des Stoxx Europe 600 ex UK Index mit wiederangelegten Nettodividenden verglichen.

Der STOXX® Europe 600 ex UK Net Total Return Index ist ein „Aktien“-Index, der vom internationalen Indexanbieter STOXX Ltd. berechnet und veröffentlicht wird. („STOXX“) (Bloomberg Ticker: SXXG Index).

Der STOXX® Europe 600 ex UK Net Total Return Index schließt das Vereinigte Königreich von den im STOXX Europe 600 Net Total Return Index enthaltenen Ländern aus, wodurch die Anzahl seiner Wertpapiere variabel ist.

Zur Erinnerung:

Der STOXX Europe 600 Net Total Return Index ist der STOXX Europe 600 Index mit wiederangelegten Dividenden. Er setzt sich aus den 600 größten Wertpapieren aus 17 europäischen Ländern zusammen. Die im Index enthaltenen Aktien decken alle Wirtschaftssektoren ab und werden anhand ihrer Marktkapitalisierung, Liquidität und Branchengewichtung ausgewählt. Die im Index enthaltenen Länder sind Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, die Schweiz, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Der Index wird von dem Schweizer Unternehmen STOXX Ltd bereitgestellt, einer Tochtergesellschaft von Qontigo, die zur Deutsche Börse Group gehört und gemäß der Benchmark-Verordnung (EU) 2016/1011 als Verwalter im öffentlichen Register der ESMA eingetragen ist, auf das in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung Bezug genommen wird. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2016/1011 als „Nutzer“ .

Website zur Überwachung:

<https://markets.ft.com/data/indices/tearsheet/summary?s=SXXR:STX>

<https://www.marketwatch.com/investing/index/sxxg?countrycode=XX>

Bloomberg Ticker (STOXX Europe 600 Net Total Return Index): SXXR Index.

Das Anlageziel des Fonds besteht aber nicht darin, in irgendeiner Weise die gleiche Wertentwicklung wie dieser Index zu erzielen. Er nimmt Investitionen auf der Grundlage von Kriterien vor, die zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zur Entwicklung dieses Index führen können. Investitionen in Unternehmen erfolgen nach Gewichtungen, die nicht auf der relativen Gewichtung jedes einzelnen Unternehmens im Index beruhen.

Anlagestrategie:

➤ Angewandte Strategien:

Analyse der Fundamentaldaten:

Das Anlageuniversum von Ofi Invest ESG Equity Climate Change umfasst etwa 1.200 europäische Werte, von denen 200 einer besonderen Überwachung durch die Fondsverwalter unterliegen.

Das Portfolio wird auf der Grundlage einer qualitativen Analyse von Unternehmen mit einer beherrschenden Stellung in ihrem Markt oder ihrer Branche oder von spezialisierten Unternehmen, die Marktführer in einer bestimmten Nische sind, aufgebaut und verwaltet.

Die qualitative Analyse erfolgt individuell für jedes Unternehmen aus dem Anlageuniversum. Ohne das sektorale und wirtschaftliche Umfeld zu vernachlässigen, ist jeder Titel somit Gegenstand einer Analyse, damit der Fondsverwalter die Wettbewerbspositionen, die Qualität der Strategie und das Management verstehen kann.

Während dieser Analysephase führt der Fondsverwalter eine Untersuchung der finanziellen Kriterien des Unternehmens durch. Im Wesentlichen sind dies die mittelfristige Wachstumsrate von Umsatz, Betriebsgewinn und Nettogewinn, die Rendite des investierten Kapitals und die Kapazitäten für die Finanzierung des Wachstums. Die Analyse der Wettbewerbspositionen sowie des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins von Zugangsbarrieren erfolgt auf der Grundlage von Gesprächen und Besuchen auf leitender Ebene sowie von sektoraler oder individueller Recherche (intern oder durch ausgewählte Finanzdienstleister).

Das gesamte Team schließt die Finanzanalyse durch eine Analyse außerfinanzieller Kriterien ab, um einer Auswahl an Unternehmen „nachhaltiger Geldanlagen“ (SRI) im Portfolio den Vorrang zu geben, sowie durch die Berücksichtigung der Intensität der Treibhausgasemissionen bei den Aktivitäten des Unternehmens und des Umfangs der Beteiligung des Unternehmens an der Energiewende.

Analyse der ESG-Kriterien:

Die ESG-Analyse erfolgt unter Einbeziehung von ökologischen, sozialen und governancebezogenen Faktoren, d. h.:

- **Umweltaspekte:** direkte oder indirekte Auswirkungen der Tätigkeit des Emittenten auf die Umwelt: Klimawandel, natürliche Ressourcen, Projektfinanzierung, Schadstoffemissionen, umweltfreundliche Produkte
- **Soziale Aspekte:** direkte oder indirekte Auswirkungen der Tätigkeit des Emittenten auf die Betroffenen: Angestellte, Kunden, Zulieferer und Zivilgesellschaft, mit Bezug auf universelle Werte (insbesondere: Menschenrechte, internationale Arbeitsnormen, Auswirkungen auf die Umwelt, Bekämpfung von Korruption usw.), Humankapital, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen
- **Governance-Aspekte:** alle Verfahren, Vorschriften, Gesetze und Institutionen, die die Art und Weise beeinflussen, in der das Unternehmen geführt, verwaltet und kontrolliert wird, Governance-Struktur, Verhalten auf den Märkten.

Die SRI-Forschungsgruppe führt eine detaillierte Analyse der für jede Branche spezifischen ökologischen und sozialen Herausforderungen sowie der governancebezogenen Herausforderungen durch.

Nach der Analyse der Verwaltungsgesellschaft stellen die ökologischen, sozialen und governancebezogenen Herausforderungen (ESG) Risikobereiche dar, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Emittenten und damit ihre Beständigkeit haben können. Emittenten, die in ihre Wachstumsstrategie Antworten auf die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung einbeziehen, schaffen zudem Möglichkeiten, die zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In diesem Sinne ergänzt und bereichert die ESG-Analyse die herkömmliche Finanzanalyse.

Das SRI-Analyseteam erstellt einen branchenbezogenen Bezugsrahmen für die zentralen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Herausforderungen, indem es für jeden Sektor die wichtigsten ESG-Themen auswählt.

Auf der Grundlage des branchenbezogenen Bezugsrahmens für die zentralen Herausforderungen wird für jeden Emittenten ein ESG-Rating berechnet, das einerseits die Bewertungen der zentralen Herausforderungen, nämlich ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen, und andererseits jene in Bezug auf die Governance berücksichtigt.

Die Herausforderungen in Bezug auf die Governance beinhalten eine feste Gewichtung von 30 % für die Unternehmensführung und eine variable Gewichtung von 10 % bis 40 %, die das Risikoniveau widerspiegelt, das mit dem Verhalten des Managements oder des Unternehmens einhergeht. Dieses Risikoniveau variiert je nach Branche.

Anschließend wird die Gesamtgewichtung der ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen bestimmt.

Die Gewichtung der ökologischen, gesellschaftlichen und governancebezogenen Herausforderungen variiert je nach Branche.

Die Ratings können möglicherweise von Kontroversen negativ beeinflusst werden, die noch nicht bei den zentralen Herausforderungen berücksichtigt wurden.

Dieses ESG-Rating wird auf einer Skala bis 10 berechnet.

Das zulässige Anlageuniversum (Universum europäischer Aktien) wird durch die Unternehmen mit den schlechtesten SRI-Noten (von unserem SRI-Zentrum ermittelt) der Gesamtheit der in eine ESG-Analyse einbezogenen Emittenten (private internationale Emittenten, d. h. derzeit etwa 1.200, im Folgenden als „Anlageuniversum“ bezeichnet) begrenzt.

In jeder Branche werden die Unternehmen über die Best-in-Class-Methode nach ihrer SRI-Note eingestuft.

Jede SRI-Kategorie deckt 20 % der Unternehmen der Branche ICB2 ab. Die Kategorien lauten wie folgt:

- Unter Beobachtung: Unternehmen mit Nachholbedarf bei der Einbeziehung von ESG-Herausforderungen
- Unsicher: Unternehmen mit einer schwachen Einbeziehung von ESG-Herausforderungen
- Konform: Unternehmen mit einer durchschnittlichen Einbeziehung von ESG-Herausforderungen
- Engagiert: Unternehmen, die aktiv bei der Einbeziehung von ESG-Herausforderungen sind
- Führend: Unternehmen, die am fortschrittlichsten bei der Einbeziehung von ESG-Herausforderungen sind.

Im Rahmen seiner Anlageziele berücksichtigt der Ofi Invest ESG Equity Climate Change die Ergebnisse der SRI-Analyse auf drei Ebenen:

- Das Anlageuniversum wird verkleinert, indem Werte des schlechtesten Quintils im Hinblick auf das ESG-Rating, das bei uns als „Unter Beobachtung“ eingestuft wird, entfernt werden (von unserem SRI-Zentrum ermittelt);
- Die maximale Anlage in ein Unternehmen hängt von seiner SRI-Kategorie ab;
- 90 % der Unternehmen im Portfolio müssen durch eine Analyse der ESG-Kriterien abgedeckt sein.

MAXIMALE GEWICHTUNG NACH WERTEN NACH IHRER SRI-KATEGORIE			
LEADERS	IMPLIZIERT	KONFORM	UNSICHER
10 %	6 %	3 %	2 %

Sollte das Portfolio diesen Regeln nicht mehr genügen, beispielsweise aufgrund der Herabstufung der ESG-Bewertung eines Emittenten im Portfolio, verfügen die Verwalter über eine Frist von drei Monaten, um wieder Einklang mit den Regeln herzustellen.

Ausgehend von diesem Universum gelten für den Fonds die folgenden Ausschlüsse:

Ofi Invest Asset Management hat Risikobereiche für seine Anlagen in Verbindung mit bestimmten internationalen Geschäftsbereichen und Benchmarks identifiziert. Die Verwaltungsgesellschaft hat daher Ausschlussrichtlinien eingerichtet, um diese Risiken zu minimieren und ihr Reputationsrisiko zu steuern.

Der Fonds hält sich an die Richtlinien, die in dem Dokument „Anlagepolitik Branchen- und Normausschlüsse“ zusammengefasst sind, unter anderem:

- Ausschlusspolitik für Kraftwerkskohle
- Ausschlusspolitik für Öl und Gas
- Ausschlusspolitik für Tabak
- Ausschlusspolitik bei Verstößen gegen die 10 Prinzipien des Global Compact
- Ausschlusspolitik für umstrittene Waffen

Dieses Dokument ist unter folgender Adresse verfügbar: https://www.ofi-invest-am.com/pdf/ISR_politique-investissement_exclusions-sectoriels-et-normatives.pdf

Die vollständigen Ausschlussrichtlinien finden Sie unter: <https://www.ofi-invest-am.com>

Die ESG-Analyse der Geschäftspraktiken erfolgt mit einem proprietären Tool zur Automatisierung der quantitativen Verarbeitung von ESG-Daten in Verbindung mit einer qualitativen Analyse der SRI-Abteilung (Daten hauptsächlich von ESG-Ratingagenturen, aber auch spezialisierten Agenturen).

Es besteht das Risiko, dass unser Ansatz nicht immer effizient ist und die endgültige Bewertung eines Emittenten durch die SRI-Abteilung der Verwaltungsgesellschaft von der Bewertung eines Dritten abweicht.

Darüber hinaus kann die Auswahl von SRI-OGA außerhalb der Verwaltungsgesellschaft zu einer mangelnden Kohärenz führen, da die ausgewählten Fonds von vornherein unterschiedliche, voneinander unabhängige ESG-Ansätze verfolgen können.

Analyse von Energiewende und ökologischer Transition:

Der Fonds verfolgt eine Strategie der Förderung der privaten Emittenten, die am aktivsten im Hinblick auf die Energiewende sind.

Das Universum der Branchen mit geringen Treibhausgasemissionen ist durch den Ausschluss der Unternehmen mit den niedrigsten Bewertungen (mindestens 20 %) bei den Umweltthemen (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Projektfinanzierung, Schadstoffemissionen, umweltfreundliche Produkte) gekennzeichnet.

Das Universum der Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wird entlang zweier Achsen analysiert: die Intensität der Treibhausgasemissionen bei den Aktivitäten des Unternehmens und das Maß der Beteiligung des Unternehmens an der Energiewende.

CO2-Intensität der Aktivitäten des Unternehmens:

Im Rahmen der Analyse von Energiewende und ökologischer Transition werden diejenigen Branchen untersucht, die die höchsten Treibhausgasemissionen aufweisen und daher am ehesten in der Lage sind, diese signifikant zu reduzieren. Die Analyse konzentriert sich auf folgende Branchen: Automobile, Basic Ressources, Chemicals, Construction & Materials, Oil & Gas, Utilities, Industrial Goods & Services „intensiv“, entsprechend den Untersektoren (ICB4): Aerospace, Commercial Vehicles & Trucks, Containers & Packaging, Defense, Delivery Services, Diversified Industrials, Marine Transportation und Trucking, Travel & Leisure „intensiv“, entsprechend den Untersektoren (ICB4): Airlines, Hotels und Travel & Tourism.

Zur Bewertung der Intensität werden drei Arten der Messung genutzt:

- Die finanzierten Emissionen werden berechnet, indem die gesamten Treibhausgasemissionen (*) des Unternehmens durch den Betrag seiner Gesamtbilanz dividiert werden. Diese Intensität wird in CO2-Äquivalent/Investitionen in Mio. EUR ausgedrückt. Damit können die indirekten Emissionen eines Anlegers bei einer Investition von einer Million Euro in das betreffende Unternehmen geschätzt werden.
- Die CO2-Intensität des Unternehmens wird berechnet, indem die Gesamtheit seiner Treibhausgasemissionen durch den Betrag seines Umsatzes dividiert wird. Diese Intensität wird in CO2-Äquivalent/Umsatz in Mio. EUR ausgedrückt. Zwar ist diese Intensität leicht zu errechnen, sie stößt jedoch auch schnell an ihre Grenzen, wenn man sie dazu nutzen will, die Leistungen von zwei Unternehmen zu vergleichen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man Automobilhersteller vergleichen möchte, von denen einer sehr leistungsstarke und teure Luxusautos produziert und der andere einfache „Basic-Autos“. Wenn der erste Hersteller doppelt so viele Treibhausgase ausstößt wie der zweite, seine Autos aber dreimal so teuer verkauft, beträgt die CO2-Intensität des ersten 2/3 von der des zweiten Herstellers. In diesem Fall ist die Verwendung der CO2-Intensität zur Auswahl der besten Praktiken also nicht zielführend.
- Deshalb bevorzugen wir wann immer möglich die Verwendung der von den Unternehmen angegebenen physikalischen Einheiten für Produkte oder Dienstleistungen. Für Automobilhersteller verwenden wir daher die Menge CO2 in Gramm pro zurückgelegtem Kilometer. Andere Aktivitäten, für die diese Art von Informationen verfügbar ist:

Stromerzeuger	CO2 in kg/Mwh
Zementhersteller	Tonnen CO2/Tonnen Zement
Stahlproduzenten	Tonnen CO2/Tonnen Stahl
Fluggesellschaften	CO2 in Gramm/Passagier/km

(*) Bei den Treibhausgasemissionen, ausgedrückt als CO2-Äquivalentgewicht, handelt es sich um Daten, die entweder von Unternehmen stammen – direkt oder aus Angaben gegenüber dem Carbon Disclosure Project – oder von einem Dienstleister (MSCI) geschätzt wurden. Manche Daten sind lediglich erklärend und ihre Überprüfung ist nicht zwingend erforderlich.

Es gibt drei Kategorien von Emissionen (Quelle: ADEME):

- Direkte Treibhausgasemissionen (oder SCOPE 1): Direkte Emissionen stammen von festen oder mobilen Anlagen innerhalb des organisatorischen Bereichs, sind also Emissionen aus Quellen im Besitz der Organisation oder unter deren Kontrolle wie zum Beispiel: Verbrennung fester und mobiler Quellen, industrielle Prozesse ohne Verbrennung, Emissionen von Wiederkäuern, Biogas aus unterirdischen technischen Deponien, Kältemittellecks, Stickstoffdüngung, Biomasse usw.
- Indirekte Energieemissionen (oder SCOPE 2): Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit der Erzeugung von Strom, Wärme oder Dampf, importiert für die Aktivitäten der Organisation.
- Andere indirekte Emissionen (oder SCOPE 3): Andere durch die Aktivitäten der Organisation entstehende indirekte Emissionen, die nicht zu Bereich 2 gehören, aber in Zusammenhang mit der Gesamtwertschöpfungskette stehen, wie z. B.: Erwerb von Rohstoffen, Dienstleistungen oder anderen Produkten, Reisen von Mitarbeitern, eingehender und ausgehender Transport von Waren, Management der durch die Aktivitäten der Organisation entstehenden Abfälle, Nutzung und Ende der Lebensdauer der verkauften Produkte und Dienstleistungen, Ausfall von Produktionsgütern und Ausrüstung usw.

Auch wenn es wünschenswert wäre, alle drei Bereiche für die Berechnung der Intensitäten heranzuziehen, reicht die Normalisierung des dritten Bereichs laut Analyse der Portfolio-Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht aus, um eine aussagekräftige Nutzung im Hinblick auf den Vergleich mehrerer Unternehmen erzielen zu können.

Maß der Beteiligung des Unternehmens an der Energiewende:

Die Beteiligung des Unternehmens an der Energiewende wird auf Grundlage der Analyse ermittelt, wie das Unternehmen die folgenden ökologischen Herausforderungen berücksichtigt:

- Kohlenstoffemissionen der Produktionsverfahren
- Vor- und nachgelagerte Kohlenstoffemissionen
- Energieeffizienz
- Chancen mit „grünen“ Technologien.

Im Gegensatz zur CO₂-Intensität der Unternehmen, die allein mit numerischen Daten angegeben wird, handelt es sich bei der Analyse dieser Herausforderungen um eine qualitative Analyse im Hinblick auf den Umgang des Unternehmens mit den Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf: Unternehmenspolitik, angekündigte Ziele, eingesetzte Mittel, festgestellte Ergebnisse u. a.

Je nach der Branche, in der das Unternehmen aktiv ist, ist es von einer oder mehreren dieser Herausforderungen betroffen. Für den Umgang mit den Herausforderungen wird eine Note bis 10 ermittelt. Innerhalb der jeweiligen Branche wird eine Rangliste erstellt. Dann werden Werte von -2 (für das schlechteste Quintil) bis +2 (für das beste) zugeordnet.

Das SRI-Analyseteam bewertet Unternehmen mit einem Bonus, der sich nach deren Umsatz richtet, den sie im Bereich der „grünen“ Technologien erzielen. Dies erfolgt nach folgender Skala:

% Umsatz in „grünen“ Technologien	Bonus
≥ 75 %	+4
≥ 50 %	+3
≥ 25 %	+2
≥ 10 %	+1

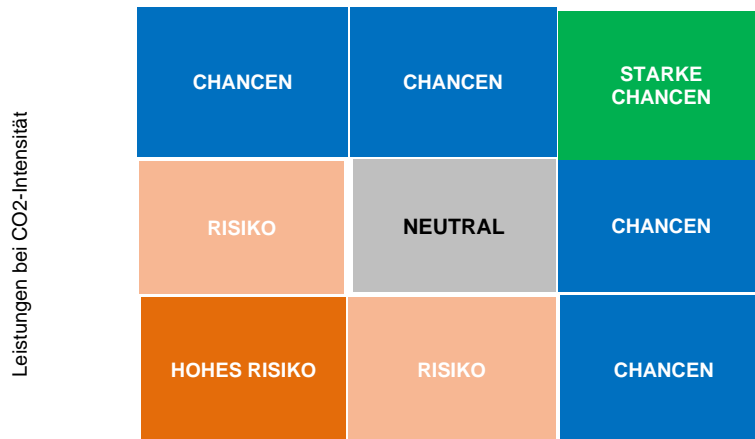
Dieser mögliche Bonus wird dem Unternehmen beim Punkt „Energiewende“ zugeteilt.

Einen Malus von -4 erhalten Unternehmen, die direkt oder indirekt eine Mehrheit an Bergwerken besitzen, die „thermische“ Kohle fördern.

Dieser mögliche Malus wird dem Unternehmen bei den Punkten „CO₂-Intensität der Aktivitäten“ und „Energiewende“ abgezogen.

Berücksichtigung der Analyse von Energiewende und ökologischer Transition:

Für jeden kohlenstoffintensiven Sektor wird eine Matrix erstellt, wobei auf der vertikalen Achse die CO2-Intensität der Aktivitäten und auf der horizontalen Achse der Stand des Fortschritts bei der Energiewende angegeben wird.



Leistungen bei Energiewende und ökologischer Transition

Unternehmen aus diesen kohlenstoffintensiven Branchen, die einem „starken Risiko“ oder einem „Risiko“ unterliegen, sind aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Darüber hinaus wird der Fonds zu mindestens 15 % Unternehmen im Portfolio halten, die „starke Möglichkeiten“ bieten. Diese Unternehmen sind am besten positioniert, um zum Energie- und Ökologiewandel beizutragen.

Die Verwaltungsgesellschaft empfiehlt den Anteilhabern dringend, die Transparenzleitlinien zu konsultieren. Der Investmentfonds genügt den Eurosif-Transparenzleitlinien für sozial verantwortliche Publikumsfonds, die auf der Website <https://www.ofi-invest-am.com> zu finden sind. Diese Leitlinien beschreiben in ausführlicher Weise das nicht finanzielle Kriterien berücksichtigende Analyseverfahren, das genutzte SRI-Auswahlverfahren sowie die Methodik der Analyse zur Energie- und Ökologiewende für private Emittenten.

➤ [Vermögenswerte \(ohne integrierte Derivate\):](#)

Das Portfolio des Fonds setzt sich aus den folgenden Kategorien von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten zusammen:

Aktien:

Der Fonds engagiert sich mit mindestens 60 % seines Nettovermögens an den Aktienmärkten. Genauer gesagt, aufgrund seiner Eignung für die PEA-Steuerregelung sind mindestens 75 % des Fonds in Wertpapiere investiert, die für die PEA infrage kommen.

Investiert wird nach Ermessen des Verwalters opportunistisch, ohne sektorale Verteilungsbeschränkung, in Unternehmen mit allen Kapitalisierungen, die nur an den Märkten der OECD notiert werden. Die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere hängt von der Größe, dem Wertsteigerungspotenzial und dem ESG-Profil ab.

Neben Aktien, die mindestens 75 % des Nettovermögens des Fonds bilden, können folgende Vermögenswerte maximal 25 % der Zusammensetzung des Portfolios ausmachen:

Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente:

Im Rahmen der Verwaltung der Zahlungsmittel des Fonds kann der Verwalter auf Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente zurückgreifen.

Die Verteilung der privaten/öffentlichen Schulden wird nicht im Voraus festgelegt, sondern basiert auf den Marktchancen. Ebenso bestimmt der Verwalter die Laufzeit und Sensitivität der Anleihen im Portfolio im Hinblick auf Anlageziele und Marktchancen. Die Emittenten der Wertpapiere im Portfolio müssen gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Ratingpolitik mit „Investment Grade“ bewertet sein. Diese Ratingpolitik für Schuldtitel sieht eine eindeutige Regel für die Vergabe einer langfristigen Einstufung von Anleihen vor. Im Rahmen dieser Politik wird eine Einstufung auf der Grundlage von Ratings anerkannter Agenturen und der Bewertung anhand der Analysen des Kreditanalyseteams der Verwaltungsgesellschaft vergeben. Auf diese Weise werden Entscheidungen über Investitionen in Kreditinstrumente oder deren Verkauf nicht maschinell und ausschließlich auf der Grundlage ihres Ratings getroffen, sondern beruhen insbesondere auf einer internen Analyse des Kredit- oder Marktrisikos. Die Entscheidung für einen An- oder Verkauf von Vermögenswerten beruht ebenfalls auf anderen Analyse Kriterien des Fondsverwalters.

Aktien oder Anteilscheine anderer OGAW/AIF oder Investmentfonds:

Um die Zahlungsmittel zu verwalten oder um Zugang zu bestimmten Märkten (branchenbezogen oder geografisch) zu erhalten, kann der Fonds gemäß Richtlinie 2009/65/EG bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile und Aktien französischer oder ausländischer OGAW investieren, die selbst maximal 10 % ihres Vermögens in Anteile oder Aktien anderer OGAW oder Investmentfonds investieren, oder in Anteile und Aktien anderer französischer oder ausländischer OGA oder Investmentfonds nach ausländischem Recht, die den Bedingungen 1 bis 4 des Artikels R. 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code monétaire et financier) entsprechen.

Diese Fonds können OGAW sein, die von den Unternehmen der Ofi Invest-Gruppe verwaltet oder beworben werden.

Andere mögliche Vermögenswerte:

Der Fonds kann bis zu 10 % an kumulierten Geldmarktinstrumenten, Schuldverschreibungen oder Kapitalinstrumenten halten, die nicht an einem geregelten Markt gemäß Artikel R. 214-12 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes gehandelt werden.

➤ [Derivative Finanzinstrumente:](#)

Der Fonds kann in feste oder bedingte Finanzterminkontrakte, die an regulierten und organisierten Märkten in Frankreich und im Ausland und/oder außerbörslich gehandelt werden, investieren.

In diesem Rahmen kann der Fondsverwalter Vorkehrungen treffen, um sich gegen Marktschwankungen abzusichern: Um entweder das „Aktienrisiko“ des Portfolios abzusichern (unter Berücksichtigung der Beschränkungen eines dauerhaften Engagements des Fonds am Aktienmarkt im Zusammenhang mit seiner Klassifizierung) oder im Hinblick auf ein Engagement des Portfolios in Branchen, Aktien oder Indizes durch die Verwendung von Instrumenten wie Futures oder Optionen.

Das finanzielle Engagement des Portfolios sollte 100% nicht überschreiten; im Fall von bedeutenden Zeichnungen oder Rücknahmen oder bei erheblichen Marktschwankungen kann das Engagement des OGAW allerdings für eine gewisse Zeit auch über 100 % hinausgehen.

Im Übrigen können Interventionen an den außerbörslichen Märkten im Rahmen der Verwaltung der Zahlungsmittel oder bei Umtauschen stattfinden.

Der Fonds kann Finanzderivate bis zu einem Limit von 100 % des Nettovermögens nutzen.

Engagement des Fonds in Finanzkontrakte:

Die Methode für die Berechnung des Verhältnisses des globalen Risikos ist die Engagement-Methode.

Kontrahenten bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Finanzkontrakten:

Der Fondsverwalter kann außerbörsliche Transaktionen mit folgenden Kontrahenten tätigen: BNP Paribas, CACIB, HSBC, Natixis, Société Générale und UBS.

Darüber hinaus unterhält die Verwaltungsgesellschaft Beziehungen zu den folgenden Kontrahenten, mit denen sich der Verwalter möglicherweise befassen muss: Bank of America Merrill Lynch, Barclays, Goldman Sachs, JPMorgan, Morgan Stanley.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds wählt ihre Kontrahenten aufgrund ihrer Expertise in allen Kategorien von derivativen Finanzinstrumenten und Arten der Basiswerte, ihrer zuständigen Gerichtsbarkeit und ihrer Bewertung durch die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf ihr Ausfallrisiko aus.

Keiner der Kontrahenten verfügt über eine Ermessensentscheidung bei der Zusammenstellung oder der Verwaltung des Fonds-Portfolios oder bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten der vom Fonds erworbenen Finanzkontrakte und muss auch nicht seine Zustimmung zu irgendeiner Transaktion in Bezug auf das Portfolio geben.

Durch die mit diesen Kontrahenten durchgeführten Transaktionen trägt der Fonds das Risiko ihres Ausfalls (Insolvenz, Konkurs usw.). In einem solchen Fall kann der Liquidationswert des Fonds sinken (siehe Definition dieses Risikos im Abschnitt „Risikoprofil“ weiter unten).

Finanzgarantien:

In Übereinstimmung mit den internen Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft und mit dem Ziel, Risiken zu begrenzen, hat diese mit ihren Kontrahenten Finanzgarantieverträge abgeschlossen, die allgemein als „Collateral Agreement“ bezeichnet werden. Die durch diese Verträge autorisierten Finanzgarantien sind auf Euro oder Devisen lautende Geldbeträge oder in manchen Fällen Kapitalmarktpapiere.

Da die Verwaltungsgesellschaft keine Finanztitel als Sicherheit erhält, verfügt sie weder über eine Abschlagspolitik für die erhaltenen Wertpapiere noch über eine Methode zur Bewertung der Sicherheiten in Wertpapieren.

Im Falle des Erhalts der finanziellen Garantie in bar kann das Geld:

- In kurzfristige Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) angelegt werden
- oder nicht investiert und auf einem Geldkonto der Depotbank des Fonds hinterlegt werden.

Die Verwaltung der Finanzgarantien kann operationelle, rechtliche und konservatorische Risiken beinhalten. Die mit der Wiederanlage von erhaltenen Vermögenswerten verbundenen Risiken hängen von der Art der Vermögenswerte oder von der Art der Transaktionen ab und können Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken sein.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über die personellen und technischen Mittel, die zur Bewältigung dieser Risiken erforderlich sind.

Die von Kontrahenten erhaltenen Finanzgarantien unterliegen keinen Einschränkungen in Bezug auf ihre Wiederverwendung. Der Fonds legt seinen Kontrahenten keine Beschränkungen in Bezug auf die vom Fonds erhaltenen Finanzgarantien auf.

Verwahrung:

Die derivativen Finanzinstrumente und erhaltenen Garantien werden von der Depotbank des Fonds verwahrt.

Vergütung:

Der Fonds ist direkter Kontrahent bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten und erhält alle Erträge aus diesen Transaktionen. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch Dritte erhalten eine Vergütung für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten.

➤ [Wertpapiere mit Derivaten:](#)

Art der verwendeten Instrumente:

Im Wesentlichen Warrants, Optionsscheine sowie jede Art von Anleihenunterstützung, an die ein Umtausch- oder Zeichnungsrecht gebunden ist.

Strategie zur Nutzung integrierter Derivate, um das Anlageziel zu erreichen:

Interventionen bei Wertpapieren mit Derivaten entsprechen denen bei derivativen Instrumenten. Der Einsatz von Wertpapieren mit Derivaten ist deren möglichen Vorteilen bezüglich Kosten/Effizienz oder Liquidität untergeordnet.

Wie beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten eignet sich die Anlage in Wertpapiere mit Derivaten nicht für ein Engagement des Portfolios über 100 % hinaus. Im Fall von bedeutenden Zeichnungen oder Rücknahmen oder bei erheblichen Marktschwankungen kann das Engagement des OGAW allerdings für eine gewisse Zeit auch über 100 % hinausgehen.

➤ Einlagen:

Der OGAW kann Einlagen mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen. Diese Einlagen sollen zur Vergütung der Zahlungsmittel beitragen.

➤ Bargeldanleihen:

Im Rahmen seiner normalen Aktivitäten kann sich der OGAW vorübergehend in einer Schuldnerposition befinden und in diesem Fall bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Nettovermögens auf Bargeldanleihen zurückgreifen.

➤ Temporäre Ankäufe und Veräußerungen von Wertpapieren:

Der Fonds eignet sich nicht dazu, temporäre Ankäufe oder Veräußerungen von Wertpapieren zu tätigen.

Risikoprofil:

Der Fonds wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investieren. Diese Instrumente werden Markttrends und Unwägbarkeiten ausgesetzt sein.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen OGAW mit der Klassifizierung „Internationale Aktien“.

Der Anleger ist deshalb hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, den unten aufgeführten Risiken ausgesetzt.

Kapital- und Performancerisiko:

Der Anleger sei darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung des OGAW möglicherweise nicht mit seinen Zielen übereinstimmen wird und dass ihm sein Kapital möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückerstattet werden kann, da es für den OGAW keine Garantie und keinen Schutz des investierten Kapitals gibt.

Aktienrisiko:

Der OGAW investiert in einem oder mehreren Aktienmärkten, die starke Schwankungen aufweisen können. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Kursänderungen bei den Portfoliowerten und/oder Marktrisiken zu einem erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW führen können.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen Wertpapieren:

Wegen der Ausrichtung der Fondsverwaltung kann sich der Fonds in kleinen und mittleren Kapitalisierungen engagieren, die aufgrund ihrer spezifischen Merkmale ein Liquiditätsrisiko darstellen können. Aufgrund der geringen Größe des Marktes ist die Entwicklung dieser Titel stärker von Auf- und Abwärtstrends gekennzeichnet und kann zu großen Schwankungen des Liquidationswerts führen.

Wechselkursrisiko:

Hierbei handelt es sich um das Risiko von Wechselkursschwankungen, die sich auf den Wert der vom OGAW gehaltenen Wertpapiere auswirken. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass der Liquidationswert des OGAW aufgrund der Wechselkursentwicklungen von anderen Währungen als dem Euro sinken kann.

Kontrahentenrisiko:

Hierbei handelt es sich um das Risiko, das sich aus der Verwendung von außerbörslich gehandelten Finanztermingeschäften durch den OGAW ergibt. Diese mit einem oder mehreren berechtigten Kontrahenten abgeschlossenen Geschäfte setzen den OGAW potenziell einem Nichterfüllungsrisiko durch einen dieser Kontrahenten aus, die zu einem Zahlungsver säumnis und einem damit verbundenen Absinken des Liquidationswerts führen können.

Zinsrisiko:

Aufgrund seiner Zusammenstellung kann der OGAW einem Zinsrisiko ausgesetzt sein. Dieses Risiko besteht, weil im Allgemeinen der Preis von Schuldverschreibungen und Obligationen sinkt, wenn die Zinssätze steigen. Deshalb kann der Liquidationswert sinken, wenn die Zinssätze steigen.

Kreditrisiko:

Im Falle einer Herabstufung privater Emittenten (z. B. ihres Ratings durch Ratingagenturen) oder ihres Ausfalls kann der Wert privater Anleihen fallen. Der Liquidationswert des OGAW kann daher sinken.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Nachhaltigkeitsrisiken hängen hauptsächlich mit Klimaereignissen zusammen, die sich aus Veränderungen im Zusammenhang mit dem Klima (physische Risiken) und der Fähigkeit von Unternehmen ergeben, auf den Klimawandel zu reagieren (sogenannte Übergangsrisiken), und zu unerwarteten Verlusten führen können, die sich auf die Anlagen des Investmentfonds und seine finanzielle Leistung auswirken. Soziale Ereignisse (Ungleichheiten, Arbeitsverhältnisse, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Konsumverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (wiederkehrende und wesentliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Korruption, Qualität und Sicherheit von Produkten und Verkaufspraktiken) können ebenfalls zu Nachhaltigkeitsrisiken führen.

Betroffene Anleger und Anlegerprofil:

Anteilscheine I: alle Anleger.

Anteilscheine LFM: reserviert für Anleger in Versicherungsverträge der France Mutualiste.

Anteilscheine RC: alle Anleger (Retail-Kunden).

Anteilscheine Ofi Invest Actions Climat: reserviert für das Mutavie-Netzwerk.

Anteilscheine Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA: reserviert für das Netzwerk der Oldenburgischen Landesbank sowie für Konzernunternehmen.

Der Betrag, den ein Anleger sinnvollerweise in diesen OGAW investieren sollte, hängt von seiner persönlichen Situation ab. Bei der Festlegung des Betrags sollten sein persönliches Vermögen, sein aktueller und zukünftiger Bedarf sowie sein Anlagehorizont berücksichtigt werden, aber auch, ob er bereit ist, Risiken einzugehen, oder lieber vorsichtig investieren möchte. Außerdem ist es äußerst empfehlenswert, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

Modalitäten zur Festlegung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:

Thesaurierender Investmentfonds.

Buchung nach der Methode der kassierten Kupons.

Die von einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ausschüttbaren Beträge setzen sich zusammen aus:

1. dem Nettoergebnis, das um den Vortrag auf neue Rechnung erhöht und um den Saldo des Kontos zur Anpassung der Einkünfte erhöht oder verringert wird;
2. den realisierten Kapitalgewinnen abzüglich Kosten abzüglich der realisierten Kapitalverluste abzüglich Kosten, die im laufenden Geschäftsjahr erfasst wurden, zuzüglich der Nettokapitalgewinne gleicher Art, die in früheren Geschäftsjahren verbucht wurden und nicht ausgeschüttet oder thesauriert und durch den Saldo des Kontos zur Anpassung der Kapitalgewinne verringert oder erhöht wurden.

Die unter 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verteilung der Ergebnisse.

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Der Investmentfonds hat sich für folgende Formel entschieden:

Ausschüttbare Beträge in Bezug auf das Nettoergebnis:

- Reine Thesaurierung: Die ausschüttbaren Beträge in Bezug auf das Nettoergebnis werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgeschüttet werden müssen;
- Reine Ausschüttung: Die ausschüttbaren Beträge in Bezug auf das Nettoergebnis werden vollständig ausgeschüttet, gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen;
- Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Nettoergebnisses. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen.

Ausschüttbare Beträge in Bezug auf realisierte Kapitalgewinne:

- Reine Thesaurierung: Ausschüttbare Beträge in Bezug auf realisierte Kapitalgewinne werden vollständig thesauriert;
- Reine Ausschüttung: Die ausschüttbaren Beträge in Bezug auf realisierte Kapitalgewinne werden vollständig ausgeschüttet, gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen;
- Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung der realisierten Kapitalgewinne. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen.

Merkmale der Anteilscheine:

Eigenschaften							
Anteil	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttbaren Beträge		Währung	Betroffene Anleger	Mindestbetrag für Erstzeichnungen	Mindestbetrag für Folgezeichnungen
		Nettoergebnis	Realisierte Nettogewinne				
I	FR0000981441	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Alle Anleger (Institutionelle Kunden)	Entfällt	Entfällt
RC	FR0013267150	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Alle Anleger (insbesondere Privatkunden)	Entfällt	Entfällt
LFM	FR0011142256	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Reservierter Anteil für Anleger in Versicherungsverträge der France Mutualiste	Entfällt	Entfällt
Ofi Invest Actions Climat	FR0013414414	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Anteilschein reserviert für das Mutavie-Netzwerk	Entfällt	Entfällt
Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA	FR0013506631	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	EUR	Anteil reserviert für das Netzwerk der Oldenburgischen Landesbank sowie für Konzernunternehmen	Entfällt	Entfällt

Modalitäten für Zeichnung und Rücknahme:

Zwei Optionen über Ofi Invest Asset Management für reine Namensanteile für die Anteile I (ISIN-Code: FR0000981441) und für die Anteile RC (ISIN-Code: FR0013267150) oder für Inhaber- und verwaltete Namensanteile über die Société Générale für alle Anteile (einschließlich der Anteile I und RC).

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanfragen werden an jedem Bewertungstag bis 12 Uhr mittags bei der Depotbank zentralisiert und auf Grundlage des nächsten Liquiditätswerts, das heißt zu einem unbekanntem Kurs, beantwortet.

Die entsprechenden Regelungen finden am zweiten Handelstag nach dem Datum des Liquiditätswerts (mit Ausnahme von Feiertagen) statt.

Möglichkeit zur Zeichnung in Beträgen und/oder in Bruchteilen von Anteilscheinen; Rücknahmen erfolgen nur in Bruchteilen von Anteilscheinen (Zehntausendstel).

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Liquidationswerts: täglich.

Der Liquidationswert wird an jedem Börsenhandelstag ermittelt, der kein Feiertag ist.

Der Original-Liquidationswert der Anteilscheine I beträgt: 1.524,49 €

Der Original-Liquidationswert der Anteilscheine RC beträgt: 1.000 €

Der Original-Liquidationswert der Anteilscheine LFM beträgt: 50 €

Der Original-Liquidationswert der Anteilscheine Ofi Invest Actions Climat beträgt: 100 €

Der Original-Liquidationswert der Anteilscheine Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA beträgt: 100 €

Ukrainekrise:

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ist die Zeichnung von Anteilen dieses OGA ab dem 12. April 2022 für russische oder weißrussische Staatsangehörige, natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen mit Sitz in Russland oder Weißrussland verboten, mit Ausnahme von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat sind.

Für die Zentralisierung der Zeichnungen und Rücknahmen benannter Organismus:

Für reine Namensanteile:

Ofi Invest Asset Management

Gesellschaftssitz: 22, rue Vernier – 75017 Paris (Frankreich)

Im Rahmen der Buchung der Verbindlichkeiten des Investmentfonds können Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für die Anteile I (ISIN-Code: FR0000981441) und für die Anteile RC (ISIN-Code: FR0013267150), die als reine Namensanteile eingetragen werden oder eingetragen sind, direkt an die Verwaltungsgesellschaft übermittelt werden, und für alle Anteile (einschließlich der Anteile I und RC), die als Inhaberanteile eingetragen werden oder sind, an die Société Générale (im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft), die diese Aufträge mit Euroclear France verarbeiten wird, bei denen der Investmentfonds zugelassen ist.

Das Verfahren zur Erteilung von Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträgen (für die Anteile I – ISIN-Code: FR0000981441) und (für die Anteile RC – ISIN-Code: FR0013267150), die als reine Namensanteile eingetragen werden oder eingetragen sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Nach Einholung dieser Aufträge übermittelt Ofi Invest Asset Management diese der Société Générale in ihrer Eigenschaft als Mitglied von Euroclear France.

Für Inhaber- und verwaltete Namensanteile (einschließlich der Anteile I und RC):

Société Générale

Postalische Anschrift: 32, rue du Champ-de-tir – 44000 Nantes (Frankreich).

Anleger, die beabsichtigen, Anteile zu zeichnen, und Anteilinhaber, die Anteile zurückgeben möchten, werden gebeten, sich in Bezug auf den Annahmeschluss für ihren Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen, der vor dem oben genannten Zeitpunkt der Zentralisierung liegen kann, direkt bei Ofi invest Asset Management für reine Namensanteile für die Anteile I (ISIN-Code: FR0000981441) und für die Anteile RC (ISIN-Code: FR0013267150) oder bei der Société Générale (im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft) für alle Inhaber- und verwalteten Namensanteile (einschließlich Anteile I und RC)) zu erkundigen.

Der Liquidationswert des Fonds ist auf einfache Anfrage erhältlich bei:

Ofi Invest Asset Management

Gesellschaftssitz: 22, rue Vernier – 75017 Paris (Frankreich)

E-Mail: contact.clients.am@ofi-invest.com

Kosten und Gebühren:

➤ Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Gebühren für Zeichnungen und Rücknahmen erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis oder senken den Rücknahmepreis.

Die dem OGAW zukommenden Gebühren werden für den Ausgleich der Kosten verwendet, die dem OGAW für die Anlagen oder Anlagenabgänge der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen.

Die nicht dem OGAW zukommenden Gebühren gehen an die Verwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsstellen.

Vom Anleger zu tragende Kosten, erhoben bei Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz/Skala Anteilscheine I – LFM – RC	Satz/Skala Anteilscheine Ofi Invest Actions Climat	Satz/Skala Anteilscheine Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA
Zeichnungsgebühr, die nicht dem OGAW zukommt	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	4 % Höchstsatz	Entfällt	4 % Höchstsatz
Zeichnungsgebühr, die dem OGAW zukommt	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Rücknahmegebühr, die nicht dem OGAW zukommt	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	1 % Höchstsatz	Entfällt	Entfällt
Rücknahmegebühr, die dem OGAW zukommt	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt

➤ Verwaltungskosten:

Die Gebühren decken alle Gebühren ab, die direkt dem Fonds belastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Weitere Einzelheiten zu den dem Fonds tatsächlich in Rechnung gestellten Gebühren finden Sie im KIID.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz/Skala Anteilscheine I und LFM	Satz/Skala Anteilscheine RC	Satz/Skala Anteilscheine Ofi Invest Actions Climat	Satz/Skala Anteilscheine Ofi Invest ESG KLIMAWANDEL AKTIEN EUROPA
Finanzverwaltungskosten und administrative Kosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Nettovermögen	1,30 % inkl. Steuern Höchstsatz	1,80 % inkl. Steuern Höchstsatz	1,50 % inkl. Steuern Höchstsatz	1,70 % inkl. Steuern Höchstsatz
Maximale Bewegungsgebühr pro Transaktion(1) Dienstleister, der Bewegungsgebühren erhält: 100 % Depotbank/Verwahrung	Feste Gebühr pro Transaktion Kapitalmarktpapiere und Finanzprodukte Eurozone und entwickelte Länder Schwellenländer OGA „einfache“ außerbörsliche Produkte „komplexe“ außerbörsliche Produkte Kompensierte Derivate	0 bis 120 EUR netto 0 bis 200 EUR netto 0 bis 120 EUR netto 0 bis 50 EUR netto 0 bis 150 EUR netto 0 bis 450 EUR netto	0 bis 120 EUR netto 0 bis 200 EUR netto 0 bis 120 EUR netto 0 bis 50 EUR netto 0 bis 150 EUR netto 0 bis 450 EUR netto	0 bis 120 EUR netto 0 bis 200 EUR netto 0 bis 120 EUR netto 0 bis 50 EUR netto 0 bis 150 EUR netto 0 bis 450 EUR netto	0 bis 120 EUR netto 0 bis 200 EUR netto 0 bis 120 EUR netto 0 bis 50 EUR netto 0 bis 150 EUR netto 0 bis 450 EUR netto
Erfolgsabhängige Provision	-	20 % über dem Index Stoxx Europe 600 ex UK mit wiederangelegten Nettodividenden	20 % über dem Index Stoxx Europe 600 ex UK mit wiederangelegten Nettodividenden	Entfällt	Entfällt

Nur die folgenden Kosten können von den oben genannten drei Kostenblöcken ausgeschlossen werden und müssen in diesem Fall angegeben werden:

- Fällige Beiträge für die Verwaltung des OGAW gemäß Artikel L. 621-5-3 Absatz II Ziffer 3 Buchstabe d) des französischen Währungs- und Finanzgesetzes;
- Außergewöhnliche und einmalige Steuern, Abgaben, Gebühren und Regierungsgebühren (in Bezug auf den OGAW);
- Außergewöhnliche und einmalige Kosten für das Eintreiben von Außenständen (z. B. Lehmann) oder für Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Sammelklagen).

Nähere Informationen zu diesen Kosten werden außerdem nachträglich im OGAW-Jahresbericht beschrieben.

Die Kosten für die Durchführung und die Verwaltung werden bei der Berechnung jedes Liquidationswerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds belastet.

➤ [Erfolgsabhängige Provision für Anteilscheine I, LFM und RC:](#)

Die variablen Kosten entsprechen einer erfolgsabhängigen Provision.

Ab dem 1. Juli 2022 wird die erfolgsabhängige Provision wie folgt ermittelt:

Der Berechnungszeitraum für die erfolgsabhängige Provision oder der Kristallisationszeitraum erstreckt sich vom 1. Juli bis zum 30. Juni eines jeden Jahres. Die Berechnung berücksichtigt auch die relativen Wertentwicklungen der vorangegangenen Zeiträume (siehe unten).

Bei jeder Ermittlung des Liquidationswerts wird der Erfolg des Fonds festgelegt als positive Differenz zwischen dem Nettovermögen des Fonds unter Berücksichtigung einer möglichen erfolgsabhängigen Provision und dem Nettovermögen eines fiktiven Fonds mit einer exakt identischen Wertentwicklung, die der des Referenzindex des Fonds entspricht und das gleiche Zeichnungs- und Rücknahmeschema wie der echte Fonds aufweist.

Bei jeder Ermittlung des Liquidationswerts ist die erfolgsabhängige Provision, festgelegt bei 20 % der Wertentwicklung über den Index Stoxx Europe 600 ex UK (mit wiederangelegten Nettodividenden) hinaus, Gegenstand einer Rückstellung oder einer auf die bestehende Zuteilung beschränkten Rückstellung.

Darüber hinaus kann eine erfolgsabhängige Provision nur ausgewiesen werden, wenn im Referenzzeitraum ein Erfolg erzielt wird, der als die letzten 5 Kristallisationszeiträume auf gleitender Basis definiert ist und den aktuellen Kristallisationszeitraum einschließt. Zu diesem Zweck wird der Anteil der unkompensierten negativen Wertentwicklung, wenn eine negative Wertentwicklung über eine der letzten 4 vollständigen Kristallisationszeiträume festgestellt und nicht durch einen Erfolg über die nachfolgenden Zeiträume ausgeglichen wird, bis höchstens 4 Mal auf die nachfolgenden Zeiträume übertragen.

In Ausnahmefällen beginnt der Referenzzeitraum am 1. Juli 2022: Frühere Kristallisationszeiträume werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der erste Referenzzeitraum erstreckt sich somit vom 01.07.2022 bis 30.06.2023, der zweite vom 01.07.2022 bis 30.06.2024, bis zum fünften Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2022

Beispiel:

Kristallisation szeitraum	Relative Wertentwicklung	In den folgenden Zeiträumen zu kompensierende negative Wertentwicklung	Zahlung einer erfolgsabhängigen Provision
Zeitraum 1	2 %	0 %	Ja
Zeitraum 2	-6 %	-6 %	Nein
Zeitraum 3	2 %	-4 %	Nein
Zeitraum 4	2 %	-2 %	Nein
Zeitraum 5	-4 %	-6 %	Nein
Zeitraum 6	0 %	-4 %	Nein
Zeitraum 7	5 %	0 %	Ja

Im Falle einer negativen absoluten Wertentwicklung bei positiver relativer Wertentwicklung des Teilfonds wird diese erfolgsabhängige Provision ebenfalls erhoben, aber auf 1,5 % des Nettovermögens begrenzt.

Bei Rücknahmen wird der Anteil der erfolgsabhängigen Provision, der den zurückgenommenen Anteilen entspricht, von der Verwaltungsgesellschaft eingezogen.

Mit Ausnahme von Rücknahmen erhält die Verwaltungsgesellschaft die erfolgsabhängige Provision am Stichtag jedes Kristallisationszeitraums.

Eine Beschreibung der für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision verwendeten Methode stellt die Verwaltungsgesellschaft den Anlegern zur Verfügung

➤ Kurze Beschreibung des Auswahlverfahrens für Vermittler:

Die Ofi Invest-Gruppe verwendet ein Verfahren zur Auswahl und Bewertung von Marktvermittlern, mit dem für jede Kategorie von Finanzinstrumenten die besten Vermittler ausgewählt werden können und die Qualität der Ausführung von Aufträgen zu den von uns verwalteten OGA sichergestellt werden kann.

Die Verwaltungsteams können ihre Aufträge direkt an die ausgewählten Marktvermittler übermitteln oder den Verhandlungstisch der Ofi Invest-Gruppe, die Gesellschaft Ofi Investment Solutions „OIS“, verwenden. Beim Zurückgreifen auf OIS werden dem Fonds zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren auch Gebühren für die Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen berechnet.

Dieser Dienstleister stellt sicher, dass Aufträge für die folgenden Finanzinstrumente an Marktvermittler übermittelt werden: Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente, OGA-Anteilscheine oder -Aktien, Finanzkontrakte.

Die Expertise dieses Dienstleisters erlaubt es, die Auswahl der Finanzinstrumente (für die weiterhin die Verwaltungsgesellschaft verantwortlich ist) von ihrer Verhandlung zu trennen und dabei die bestmögliche Ausführung der Aufträge zu gewährleisten.

Die Verwaltungsteams der Ofi Invest-Gruppe führen halbjährlich eine Bewertung unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien durch. Dabei handelt es sich je nach Fall um einige oder alle der folgenden Kriterien:

- Überwachung des Transaktionsvolumens durch Marktvermittler;
- Analyse des Kontrahentenrisikos und dessen Entwicklung (es wird bei den Vermittlern zwischen „Maklern“ und „Kontrahenten“ unterschieden);
- Art des Finanzinstruments, Ausführungspreis, ggf. Gesamtkosten, Ausführungsgeschwindigkeit, Auftragsgröße;
- Anstieg von Betriebsvorfällen, die von Verwaltern oder dem Middle Office festgestellt wurden.

Am Ende dieser Bewertung kann die Ofi Invest-Gruppe das Auftragsvolumen für einen Vermittler reduzieren oder ihm vorübergehend die Aufträge entziehen oder ihn endgültig von der Liste der Dienstleister streichen.

Diese Bewertung kann sich auf einen Analysebericht eines unabhängigen Dienstleisters stützen.

Die Auswahl der OGA basiert auf einer dreiteiligen Analyse:

- quantitative Analyse der ausgewählten Träger;
- entsprechende qualitative Analyse;
- „Due Diligence“, um die Möglichkeit einer Intervention in einen bestimmten Fonds zu validieren und Anlagegrenzen für den betreffenden Fonds und die entsprechende Verwaltungsgesellschaft festzulegen.

Ein Post-Investment-Komitee trifft sich halbjährlich, um alle erteilten Genehmigungen und erreichten Grenzwerte zu überprüfen.

Für die Ausführung bestimmter Finanzinstrumente verwendet die Verwaltungsgesellschaft Shared Provision Agreements (CCP oder CSA), nach denen eine begrenzte Anzahl von Wertpapierdienstleistern:

- die Ausführung von Aufträgen tätigt;
- Vermittlungskosten für Hilfestellungen bei Anlageentscheidungen einsammelt;
- diese Kosten an einen Dritten, der diese Dienstleistungen erbringt, überträgt.

Ziel ist es, so weit wie möglich auf die besten Anbieter in jedem Fachgebiet zurückgreifen zu können (Ausführung von Aufträgen und Unterstützung bei Anlage-/Veräußerungsentscheidungen).

IV. INFORMATIONEN ZUM HANDEL

1/Ausschüttung

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt gegebenenfalls innerhalb einer Frist von höchstens fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

2/Rücknahme und Auszahlung von Anteilscheinen

Rücknahmen der Anteilscheine des Fonds können gerichtet werden an:

Für die Anteile I – ISIN-Code: FR0000981441 und für die Anteile RC – ISIN-Code: FR0013267150] für reine Namensanteile:

Ofi Invest Asset Management

Gesellschaftssitz: 22 Rue Vernier – 75017 Paris (Frankreich) (Halter des Registers für reine Namensanteile).

Für alle Inhaber- und verwalteten Namensanteile (einschließlich der Anteile I und RC):

Société Générale

Postanschrift der Zentralisierungsstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge und für die Führung der Register (im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft): 32, rue du Champ-de-tir — 44000 Nantes (Frankreich)

Die Anteilinhaber werden über den Fonds betreffende Änderungen gemäß den Vorschriften der französischen Finanzaufsicht in Kenntnis gesetzt: besondere Informationen oder alle anderen Mittel (Finanzmitteilungen, regelmäßige Dokumente usw.).

3/Verbreitung von Informationen zum OGAW

Der Prospekt des Fonds, der Liquidationswert des Fonds und die letzten Jahresberichte und periodischen Mitteilungen sind auf einfache Anfrage erhältlich bei:

Ofi Invest Asset Management

Gesellschaftssitz: 22, rue Vernier – 75017 Paris (Frankreich)

E-Mail: contact.juridique.am@ofi-invest.com und/oder contact.clients.am@ofi-invest.com

4/Informationen zu den ESG-Kriterien

Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anlegern die Informationen zu den Kriterien, die im Hinblick auf die ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ziele in ihre Anlagepolitik einfließen, auf ihrer Internetseite <https://www.ofi-invest-am.com> und im Jahresbericht des Fonds (ab Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen) zur Verfügung.

5/Übertragung der Zusammensetzung des Portfolios

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Zusammensetzung des Fondsvermögens direkt oder indirekt an die Anteilinhaber des Fonds mit der Qualität professioneller Anleger übertragen, und zwar ausschließlich zu Zwecken im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Eigenmittelberechnung. Diese Übertragung kann innerhalb einer Frist von nicht weniger als 48 Stunden nach der Veröffentlichung des Liquiditätswerts des Fonds stattfinden.

V. ANLAGEVORSCHRIFTEN

DER FONDS BEFOLGT DIE ANLAGEVORSCHRIFTEN UND REGELUNGEN GEMÄSS ARTIKEL L.214-2 DES FRANZÖSISCHEN WÄHRUNGS- UND FINANZGESETZES (OGAW IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER RICHTLINIE 2009/65/EG).

Der Fonds unterliegt den Anlagevorschriften und Regelungen für OGAW gemäß Artikel L.214-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG, geregelt in Buch II Titel I Kapitel IV Absatz 1 Unterabsatz 1 des Währungs- und Finanzgesetzes.

Die wichtigsten Finanzinstrumente und Verwaltungstechniken des Fonds werden in Teil „Bedingungen für die Durchführung und die Verwaltung“ des Prospekts beschrieben.

VI. GLOBALES RISIKO

Die Methode für die Berechnung des globalen Risikos ist die Engagement-Methode.

VII. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND BUCHUNG DES VERMÖGENS

Die Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte basieren einerseits auf Bewertungsmethoden und andererseits auf praktischen Methoden, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Prospekt angegeben werden. Die Bewertungsregeln werden von der Verwaltungsgesellschaft unter ihrer Verantwortung festgelegt.

Der Liquidationswert wird an jedem Börsenhandelstag in Paris ermittelt, der kein Feiertag ist, und auf denselben Tag datiert.

REGELN FÜR DIE VERMÖGENSBEWERTUNG:

Der OGA entspricht den Rechnungslegungsstandards gemäß geänderter Vorschrift Nr. 2014-01 der französischen Rechnungslegungsbehörde in Bezug auf den Rechnungslegungsplan von OGA mit variablem Kapital.

Die Konten für das Wertpapierportfolio werden unter Bezugnahme auf die historischen Kosten geführt: Eingänge (Käufe oder Zeichnungen) und Ausgänge (Verkäufe oder Auszahlungen) werden auf Grundlage des Kaufpreises ohne Gebühren verbucht.

Jeder Ausgang führt zu einem Kapitalgewinn oder einem Kapitalverlust durch Übertragung oder Auszahlung und möglicherweise zu einer Auszahlungsprämie.

Kupons auf übertragbare Schuldtitel (TCN) werden am Tag des Liquidationswerts genommen.

Der Fonds bewertet sein Wertpapierportfolio zum aktuellen Wert, dem Wert, der sich aus dem Marktwert oder, falls kein Markt besteht, aus Finanzmethoden ergibt. Die Differenz zwischen dem Eingangswert und dem aktuellen Wert führt zu einem Kapitalgewinn oder -verlust, der als „Differenz in der Portfolio-Schätzung“ erfasst wird.

Beschreibung der Bewertungsmethoden für Bilanzkonten und feste und bedingte Termingeschäfte:

Finanzinstrumente:

- Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die zum Handel an einem geregelten oder ähnlichen Markt zugelassen sind, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet, indem die Preise dieser Vermögenswerte verschiedenen Quellen gegenübergestellt werden.

Geldmarktinstrumente:

- Übertragbare Schuldtitel (TCN) mit einer Laufzeit bei Emission, Erwerb oder einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten werden nach einer linearen Methode bis zur Fälligkeit zum Emissions- oder Erwerbskurs bewertet oder zum letzten Kurs, der für ihre Bewertung zum Marktkurs verwendet wurde.
- Übertragbare Schuldtitel (TCN) mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden zum Marktkurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Interbanken-Marktkurse bewertet.

Nicht notierte Kapitalmarktpapiere:

Nicht notierte Kapitalmarktpapiere werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft nach Methoden bewertet, die auf dem Vermögenswert und der Rendite basieren, wobei die Preise der letzten bedeutenden Transaktionen berücksichtigt werden.

OGA:

OGAW-Anteilscheine oder -Aktien werden zum letzten bekannten Liquidationswert am Tag der Berechnung des Liquidationswerts bewertet.

▪ **Finanzkontrakte (auch als „Finanztermingeschäfte“ bezeichnet) im Sinne von Artikel L.211-1,III des französischen Währungs- und Finanzgesetzes:**

- Auf geregelten oder ähnlichen Märkten gehandelte Finanzkontrakte: Feste oder bedingte Finanztermingeschäfte, auf europäischen geregelten oder ähnlichen Märkten gehandelt, werden zum Abrechnungskurs oder, falls nicht vorhanden, auf der Grundlage des Schlusskurses bewertet.
- Nicht auf geregelten oder ähnlichen Märkten (d. h. außerbörslich) gehandelte Finanzkontrakte:
 - Nicht auf geregelten oder ähnlichen Märkten gehandelte Finanzkontrakte mit Clearing: Nicht auf geregelten oder ähnlichen Märkten gehandelte Finanzkontrakte, die Gegenstand eines Clearings sind, werden während des Clearings bewertet.
 - Nicht auf geregelten oder ähnlichen Märkten gehandelte Finanzkontrakte ohne Clearing: Finanzkontrakte, die nicht auf einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt werden und nicht Gegenstand eines Clearings sind, werden nach dem Prinzip Mark-to-Model oder Mark-to-Market zu den Preisen der Kontrahenten bewertet.

Temporäre Ankäufe und Veräußerungen von Wertpapieren:

Der Fonds eignet sich nicht dazu, temporäre Ankäufe oder Veräußerungen von Wertpapieren zu tätigen.

Einlagen:

Einlagen werden zu ihrem Inventarwert bewertet.

Währungen:

Kassa-Devisen werden zu den Kursen bewertet, die täglich in den von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten Finanzdatenbanken veröffentlicht werden.

II/BUCHUNGSMETHODE:

Beschreibung der Buchungsmethode für Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren:

Das Ergebnis wird anhand der aufgelaufenen Kupons berechnet. Die am Bewertungstag aufgelaufenen Kupons bilden ein Element der Bewertungsdifferenz.

Beschreibung der Berechnungsmethode für feste Verwaltungskosten für Anteilscheine I und LFM und Ofi Invest Actions Climat:

Die Kosten für die Verwaltung werden bei der Berechnung jedes Liquidationswerts direkt der Gewinn- und Verlustrechnung des OGAW belastet. Der Höchstsatz auf Grundlage des Nettovermögens darf nicht höher als 1,30 % inkl. Steuern liegen, einschließlich aller OGA für Anteilscheine I und LFM; bei 1,80 % inkl. Steuern, einschließlich aller OGA für Anteilscheine RC; und bei 1,50 % inkl. Steuern, einschließlich aller OGA für Anteilscheine Ofi Invest Actions Climat.

Beschreibung der Berechnungsmethode für variable Verwaltungskosten für Anteilscheine I – LFM und RC:

Sie entsprechen 20 % inkl. Steuern der erfolgsabhängigen Provision über den Index Stoxx Europe 600 ex UK mit wiederangelegten Nettodividenden hinaus. Variable Kosten werden zu jedem Liquidationswert erhoben und am Ende eines jeden Geschäftsjahres abgezogen. Nur eine Erhöhung der zum Ende des Geschäftsjahres festgestellten Differenz gegenüber einem der vorangegangenen Geschäftsjahre führt jedoch zur Erhebung variabler Kosten. Im Falle einer schwächeren Wertentwicklung während des Geschäftsjahres wird eine begrenzte Rückstellung in Höhe der Dotationen verwendet.

Bei einer positiven relativen Wertentwicklung des Fonds wird diese erfolgsabhängige Provision ebenfalls erhoben, aber auf 1,5 % des Nettovermögens begrenzt.

Mit Wirkung vom 1. April 2022 wurde der Referenzindex vom STOXX EUROPE 600 Index in den STOXX EUROPE 600 ex UK mit wiederangelegten Nettodividenden geändert.

Ausnahmsweise wird für den Berechnungszeitraum der erfolgsabhängigen Provision vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 die erfolgsabhängige Provision wie folgt verkettet:

Vom 1. Juli 2021 bis zum 31. März 2022 wird sie definiert als 20 % inkl. Steuern der Wertentwicklung über den Index Stoxx Europe 600 mit wiederangelegten Nettodividenden hinaus und vom 1. April 2022 bis zum 30. Juni 2022 als 20 % inkl. Steuern der Wertentwicklung über den Index Stoxx Europe 600 ex UK mit wiederangelegten Nettodividenden.

VIII. VERGÜTUNG

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG verfügt das Unternehmen über eine an ihre Organisation und ihre Aktivitäten angepasste Vergütungspolitik.

Das Ziel dieser Politik besteht darin, die Praktiken in Bezug auf die verschiedenen Vergütungen von Mitarbeitern mit Entscheidungs-, Kontroll- oder Risikobereitschaft innerhalb des Unternehmens zu regeln.

Die Vergütungspolitik wurde im Hinblick auf die Ziele, Werte und Interessen der Ofi Invest-Gruppe, der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA und ihrer Anteilinhaber festgelegt.

Ziel dieser Politik ist es, keine übermäßige Risikobereitschaft zu fördern und insbesondere Verstöße gegen das Risikoprofil der verwalteten OGA zu verhindern.

Die Vergütungspolitik wird vom Strategischen Ausschuss der Ofi Invest-Gruppe verabschiedet und überwacht.

Die Vergütungspolitik steht auf der Seite <https://www.ofi-invest-am.com> oder kostenlos auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

OGAW gemäß
Richtlinie 2009/65/EG

Ofi Invest ESG Equity Climate Change Reglement

Erscheinungsdatum: 2. Januar 2023

Ofi Invest Asset Management

Gesellschaftssitz: 22 Rue Vernier – 75017 Paris

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat

mit einem Kapital von 71.957.490 € – Handelsregister (RCS) Paris 335 133 229



Ofi invest
Asset Management

I. VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Miteigentumsrechte werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil dem gleichen Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilinhaber hat ein Miteigentumsrecht an den Vermögenswerten des Fonds, das proportional zur Anzahl der gehaltenen Anteile ist.

Die Laufzeit des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem 14. März 1997, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder einer in diesen Vorschriften vorgesehenen Verlängerung.

Vorgesehene Dezimalisierung:

Ja Nein

Dezimalstellen:

Zehntel Hundertstel Tausendstel Zehntausendstel

Kategorien von Anteilen:

Die Merkmale der verschiedenen Anteilskategorien und ihre Zugangsbedingungen werden im Prospekt des Fonds genau beschrieben.

Die verschiedenen Anteilskategorien können:

- Von unterschiedlichen Systemen der Ertragsverteilung profitieren (Ausschüttung oder Thesaurierung)
- Auf verschiedene Währungen lauten
- Unterschiedliche Verwaltungskosten haben
- Unterschiedlichen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren unterliegen
- Unterschiedliche Nennwerte haben
- Über eine systematische Risikoabsicherung verfügen (teilweise oder vollständig), die im Prospekt festgelegt ist. Diese Absicherung wird durch Finanzinstrumente gewährleistet, die die Auswirkungen von Absicherungsgeschäften auf die anderen Absicherungskategorien der anderen Anteilskategorien des OGAW minimieren.
- Einem oder mehreren Vertriebsnetzwerken vorbehalten sein

Die Vorschriften zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen gelten für Bruchteile von Anteilen, deren Wert immer proportional zu dem Wert des Anteils ist, den sie repräsentieren. Alle anderen Vorschriften zu den Anteilscheinen gelten genauso für Bruchteile von Anteilen, ohne dass dies ausdrücklich erklärt werden muss, es sei denn, es sind anderslautende Bestimmungen vorhanden.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen eine Teilung der Anteile durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilinhabern im Austausch gegen alte Anteile zugewiesen werden.

Artikel 2 – Mindestbetrag des Vermögens

Anteile können nicht zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Investmentfonds unter 300.000 Euro fällt; sofern der Vermögenswert 30 Tage lang unter diesem Betrag bleibt, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um die Liquidation des betreffenden OGAW oder eine der in Artikel 411–16 der Allgemeinen Vorschriften der französischen Finanzaufsicht (AMF) genannten Maßnahmen einzuleiten (Umwandlung des Fonds).

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen

Anteilscheine werden jederzeit auf Anfrage der Anteilinhaber ausgegeben, auf Grundlage ihres Liquidationswerts und gegebenenfalls zuzüglich Zeichnungsgebühren.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den im Prospekt festgelegten Bedingungen und Modalitäten.

Die Anteilscheine gemeinsamer Investmentfonds können gemäß den geltenden Vorschriften eine Zulassung zur Notierung erfordern.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Liquidationswerts in vollem Umfang freigegeben sein. Sie können in bar und/oder durch Übertragung von Finanzinstrumenten erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, vorgeschlagene Werte abzulehnen, und verfügt dazu über eine Frist von sieben Tagen ab deren Hinterlegung, um ihre Entscheidung bekannt zu geben. Im Fall der Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere gemäß den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet und die Zeichnung erfolgt auf Grundlage des ersten Liquidationswerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Rücknahmen werden ausschließlich bar abgewickelt, außer bei einer Liquidation des Fonds, wenn die Anteilinhaber ihre Zustimmung zur Auszahlung in Wertpapieren gegeben haben. Sie werden vom Emittentenkontoinhaber innerhalb von höchstens fünf Tagen nach der Bewertung des Anteils abgerechnet.



Wenn die Auszahlung jedoch in Ausnahmefällen die vorherige Realisierung des im Fonds enthaltenen Vermögens erfordert, kann diese Frist auf bis zu 30 Tage verlängert werden.

Außer im Falle einer Erbschaft oder Schenkung-Teilung wird die Veräußerung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilhabern oder von Anteilhabern an Dritte mit einer Rücknahme und anschließender Zeichnung gleichgestellt; im Falle eines Dritten muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls vom Begünstigten ergänzt werden, um mindestens den im Prospekt vorgeschriebenen Mindestzeichnungsbetrag zu erreichen.

Gemäß Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes kann die Rücknahme seiner Anteile durch den Investmentfonds sowie die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilhaber dies erfordern.

Liegt das Fondsvermögen unter dem in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann keine Rücknahme der Anteile erfolgen.

Der OGAW kann die Ausgabe von Anteilen gemäß Artikel L. 214-8-7 Absatz 3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier), vorübergehend oder endgültig, teilweise oder vollständig und in objektiven Situationen einstellen, die zum Schließen der Zeichnungen führen, wie z. B. bei Erreichen einer Höchstzahl ausgegebener Anteile, einem Höchstbetrag erreichter Vermögenswerte oder dem Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist. Die Auslösung dieses Tools wird den bestehenden Anteilhabern durch jedwedes geeignete Mittel mitgeteilt. Die Mitteilung enthält Angaben zu seiner Aktivierung sowie über den Schwellenwert und die objektive Situation, die zur Entscheidung über die teilweise oder vollständige Schließung geführt hat. Im Falle einer Teilschließung wird in dieser Mitteilung auf jedwede geeignete Weise ausdrücklich angegeben, wie die bestehenden Anteilhaber während der Dauer dieser Teilschließung weiterhin Zeichnungen beantragen können. Die Anteilhaber werden ebenfalls auf jedwede geeignete Weise über die Entscheidung des OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, entweder die vollständige oder teilweise Schließung der Zeichnungen zu beenden (bei Unterschreitung der Auslöseschwelle) oder diese nicht zu beenden (bei einer Änderung der Schwelle oder einer Änderung der objektiven Situation, die zur Implementierung dieses Instruments geführt hat). Eine Änderung der angeführten objektiven Situation oder der Auslöseschwelle des Instruments muss stets im Interesse der Anteilhaber erfolgen. Die Mitteilung mit jedweden geeigneten Mitteln gibt die genauen Gründe für diese Änderungen an.

Artikel 4 – Berechnung des Liquidationswerts

Die Berechnung des Liquidationswerts des Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Prospekt aufgeführten Bewertungsregeln.

II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES FONDS

Artikel 5 – Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung. Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber und kann allein die Stimmrechte ausüben, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbunden sind.

Artikel 5a – Durchführungsvorschriften

Die Instrumente und Einlagen, die für das Vermögen des OGAW infrage kommen, sowie die Anlagevorschriften werden ausführlich im vollständigen Prospekt beschrieben.

Artikel 6 – Die Depotbank

Die Depotbank nimmt unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ihre eigenen Aufgaben sowie die ihr von der Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragenen Aufgaben wahr. Insbesondere muss sie sicherstellen, dass die Entscheidungen der Portfolio-Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig sind. Gegebenenfalls muss sie Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn sie dies für erforderlich hält. Bei Streitfällen mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die französische Finanzaufsicht.

Artikel 7 – Der Wirtschaftsprüfer

Ein Wirtschaftsprüfer wird nach Zustimmung durch die Finanzaufsicht vom Leitungsgremium der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre ernannt.

Er bestätigt die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Konten.

Er kann erneut berufen werden.

Der Wirtschaftsprüfer ist verpflichtet, der Finanzaufsicht umgehend alle Tatsachen oder Entscheidungen in Bezug auf den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zu melden, von denen er bei der Ausübung seines Auftrags Kenntnis erlangt, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- 1/ Sie verstoßen gegen Rechtsvorschriften, die für diesen Organismus gelten, der wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation, das Ergebnis oder das Vermögen hat;
- 2/ Sie beeinträchtigen die Bedingungen oder gefährden die Fortführung des Organismus;
- 3/ Sie geben Anlass zu Vorbehalten oder zur Verweigerung der Zertifizierung der Konten.



Die Bewertung von Vermögenswerten und die Ermittlung von Wechselparitäten bei Transformations-, Fusions- oder Spaltungsgeschäften werden unter Aufsicht des Abschlussprüfers durchgeführt.

Er schätzt jede Sacheinlage in eigener Verantwortung.

Er prüft die Zusammenstellung der Vermögenswerte und anderer Elemente vor der Veröffentlichung.

Die Honorare für den Wirtschaftsprüfer werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen diesem und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf ein Arbeitsprogramm festgelegt, in dem die als notwendig erachteten Verfahren festgelegt sind.

Es bestätigt die Situationen, die als Grundlage für die Verteilung von Einlagen dienen.

Artikel 8 – Konten und Verwaltungsbericht

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die zusammenfassenden Dokumente sowie einen Bericht über die Verwaltung des Fonds im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich und unter Aufsicht der Depotbank eine Bestandsaufnahme des OGA.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anteilhabern diese Unterlagen innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung und informiert sie über die Höhe der Einkünfte, auf die sie Anspruch haben. Diese Unterlagen werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch des Anteilhabers diesem per Post zugestellt oder ihm bei der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

III. MODALITÄTEN ZUR VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTBAREN BETRÄGE

Artikel 9 – Modalitäten zur Verwendung der ausschüttbaren Beträge

Das Nettoergebnis eines OGAW entspricht der Höhe der Zinsen, Zahlungsrückstände, Prämien, Dividenden, Sitzungsgelder und aller anderen Produkte in Bezug auf die Wertpapiere des Portfolios zuzüglich des Produkts der momentan verfügbaren Beträge und abzüglich der Höhe der Verwaltungsgebühren und Anleihenkosten.

Die von einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ausschüttbaren Beträge setzen sich zusammen aus:

1. dem Nettoergebnis, das um den Vortrag auf neue Rechnung erhöht und um den Saldo des Kontos zur Anpassung der Einkünfte erhöht oder verringert wird;
2. den realisierten Kapitalgewinnen abzüglich Kosten abzüglich der realisierten Kapitalverluste abzüglich Kosten, die im laufenden Geschäftsjahr erfasst wurden, zuzüglich der Nettokapitalgewinne gleicher Art, die in früheren Geschäftsjahren verbucht wurden und nicht ausgeschüttet oder thesauriert und durch den Saldo des Kontos zur Anpassung der Kapitalgewinne verringert oder erhöht wurden.

Die unter 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verteilung der Ergebnisse.

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Der Investmentfonds hat sich für jede Anteilskategorie für folgende Formel entschieden:

Ausschüttbare Beträge in Bezug auf das Nettoergebnis:

- Reine Thesaurierung: Die ausschüttbaren Beträge in Bezug auf das Nettoergebnis werden vollständig thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgeschüttet werden müssen;
- Reine Ausschüttung: Die ausschüttbaren Beträge in Bezug auf das Nettoergebnis werden vollständig ausgeschüttet, gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen;
- Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Nettoergebnisses. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen.

Ausschüttbare Beträge in Bezug auf realisierte Kapitalgewinne:

- Reine Thesaurierung: Ausschüttbare Beträge in Bezug auf realisierte Kapitalgewinne werden vollständig thesauriert;
- Reine Ausschüttung: Die ausschüttbaren Beträge in Bezug auf realisierte Kapitalgewinne werden vollständig ausgeschüttet, gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen;
- Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung der realisierten Kapitalgewinne. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise Abschlagszahlungen beschließen.



IV. FUSION – SPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

Artikel 10 – Fusion – Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das im Fonds enthaltene Vermögen entweder ganz oder teilweise in einen anderen OGAW einzahlen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds aufspalten.

Diese Operationen (Fusion bzw. Spaltung) können erst nach Benachrichtigung der Anteilinhaber vollzogen werden. Sie erfordern die Ausstellung eines neuen Zertifikats, in dem die Anzahl der von jedem Inhaber gehaltenen Anteile angegeben ist.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Bleibt das Vermögen des Fonds 30 Tage lang unter dem in Artikel 2 festgelegten Betrag, informiert die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzaufsicht und löst den Fonds auf oder vollzieht eine Fusion mit einem anderen Investmentfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen; sie informiert die Anteilinhaber über ihre Entscheidung und akzeptiert von diesem Zeitpunkt an keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge mehr.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds ebenso auf, wenn es einen Rücknahmeantrag für alle Anteile gibt, wenn die Depotbank ihrer Funktion nicht mehr nachkommt, sofern keine andere Depotbank benannt wird, oder wenn die Laufzeit des Fonds endet und nicht verlängert wird.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Finanzaufsicht per Post über den Zeitpunkt und das Verfahren der beabsichtigten Auflösung. Danach übermittelt sie den Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Finanzaufsicht.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit des Fonds erfolgen und den Anteilinhabern sowie der Finanzaufsicht mitgeteilt werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die Funktion des Liquidators; andernfalls wird der Liquidator auf Antrag einer beteiligten Person gerichtlich bestellt. Zu diesem Zweck verfügen sie über die größtmögliche Befugnis, das Vermögen zu realisieren, mögliche Gläubiger zu bezahlen und das verfügbare Guthaben zwischen den Anteilinhabern in bar oder in Wertpapieren zu verteilen.

Der Wirtschaftsprüfer und die Depotbank führen ihre Aufgaben weiterhin aus, bis die Liquidation abgeschlossen ist.

V. STREITIGKEITEN

Artikel 13 – Gerichtsstand – Wahl des Domizils

Alle Streitigkeiten in Bezug auf den Fonds, die während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation zwischen den Anteilinhabern oder zwischen ihnen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank entstehen können, unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Ofi Invest ESG Equity Climate Change

Unternehmenskennung: (LEI-Code): 969500WTDEBJ75I1I565

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

Es **werden damit ökologische und soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds Ofi Invest ESG Equity Climate Change (im Folgenden «Der Fonds») investiert mindestens 75% seines Nettovermögens in Aktien von Emittenten, die an den OECD-Märkten notiert sind und einen aktiven Ansatz in der Energiewende und ökologischen Umstellung verfolgen.

Darüber hinaus bewirbt der Teilfonds zusätzliche ökologische und soziale Merkmale über das gesamte Anlageuniversum hinweg, indem er in Emittenten investiert, die gemäß der proprietären ESG-Rating-Methode der Verwaltungsgesellschaft die besten Verfahrensweisen für das Management von branchenspezifischen ESG-Herausforderungen aufweisen. Die bei der Überprüfung der besten ESG-Verfahrensweisen berücksichtigten Herausforderungen sind folgende:

- Umwelt: Klimawandel – natürliche Ressourcen – Projektfinanzierung – Schadstoffemissionen – umweltfreundliche Produkte.
- Soziales: Humankapital – Gesellschaft – Produkte und Dienstleistungen – Gemeinschaften und Menschenrechte
- Unternehmensführung: Struktur der Unternehmensführung – Marktverhalten

Der Referenzwert, Stoxx Europe 600 ex UK Index Dividenden Netto Reinvestierte, wird zur Messung der finanziellen Wertentwicklung verwendet. Dieser Indikator wurde unabhängig von den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale durch den Teilfonds herangezogen werden, sind folgende:

- Die SRI-Note, die während des Anlagestrategieprozesses berechnet wird.
- Der Prozentsatz der Emittenten, die gemäß der Berechnungsmethode für die SRI-Note in die Kategorie „unter Beobachtung“ fallen und ausgeschlossen werden (d. h. 20 % jedes Sektors im Anlageuniversum).
- Der Prozentsatz der Emittenten, die der Kategorie „hohes Risiko“ oder „Risiko“ für Wirtschaftstätigkeiten angehören, in denen eine hohe Treibhausgas-Emissionsintensität im Sinne der sogenannten Matrix „Energiewende und ökologische Transition“ (TEE) herrscht und die ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur Berechnung der SRI-Note und Informationen zur Anwendung der TEE-Matrix finden sich in dem Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Darüber hinaus beziehen sich im Rahmen des französischen SRI-Gütesiegels, das dem Teilfonds verliehen wurde, drei der vier Indikatoren Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Menschenrechte auf soziale und ökologische Merkmale, die vom Teilfonds beworben werden:

- Durch Scope 1 und 2 finanzierte Emissionen;
- Anteil der Emittenten, die Gegenstand von Kontroversen sind, die als Verstoß gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Globalen Pakts angesehen werden;
- Anteil von Frauen im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat von Unternehmen, in die investiert wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Indikator für negative Auswirkungen	ESG-Rating	Ausschlussrichtlinien	Analyse von Kontroversen	Engagement-Richtlinie	Abstimmungspolitik	SRI-Etikettenanzeige
Klima und andere umweltbezogene Indikatoren						
1. THG-Emissionen Scope 1 – 2 – 3 und insgesamt	X	X <i>Kohle / Öl und Gas</i>	X	X	X <i>Say zum Klima</i>	X <i>Geförderte Emissionen (Scope 1&2)</i>
2. Klimabilanz				X	X <i>Say zum Klima</i>	
3. Treibhausgasemissionsintensität der Unternehmen, in die investiert werden soll,	X			X	X <i>Say zum Klima</i>	
4. Engagement in Unternehmen für fossile Brennstoffe		X <i>Kohle / Öl und Gas</i>		X	X <i>Say zum Klima</i>	

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	X		X			
6. Energieintensität nach Klimasektoren mit hoher Umweltbelastung	X					
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt empfindliche Gebiete auswirken	X		X	X		
8. Freisetzungen ins Wasser	X		X			
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle zu radioaktiven Abfällen	X		X			
Indikatoren in den Bereichen Soziales, Personal, Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung						
10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze		X <i>Global Compact</i>	X	X		X
11. Mangel an Compliance-Prozessen und -Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Global Compact-Grundsätze der Vereinten Nationen und der OECD für multinationale Unternehmen		X <i>Global Compact</i>	X	X		
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle			X			
13. Geschlechtervielfalt in Leitungsgremien	X			X	X	X
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen		X <i>Umstrittene Waffen</i>				
Zusätzliche Indikatoren zu sozialen und ökologischen Themen						
Unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung der Nichteinhaltung von Antikorruptions- und Antikorruptionsstandards	X		X	X		

Weitere Informationen finden Sie in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar ist: <https://www.ofi-invest-am.com/finance-durable>

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds zielt auf die Bildung eines Portfolios von Aktien ab, die von den aktivsten privaten Emittenten gegenüber ausgegeben werden in Bezug auf die Energiewende und mit Best Practices für das Management der branchenspezifischen ESG-Herausforderungen gemäß der ESG-Rating-Methodik und der sogenannten «Energiewende und Ökologie»-Matrix der Eigentümer der Verwaltungsgesellschaft.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele und Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie finden Sie im Abschnitt Anlagestrategie des Prospekts.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

Richtlinien zur Berücksichtigung von ESG in der Investitionsentscheidung

Ein Ausschluss erfolgt nach dem „Best-in-Class“-Ansatz: Um Teil des zulässigen Anlageuniversums zu sein, darf das Unternehmen nach dem proprietären ESG-Rating der Verwaltungsgesellschaft nicht zu den letzten 20 % seines Wirtschaftssektors gehören.

Bei der Bewertung der ESG-Verfahrensweisen berücksichtigt der Teilfonds die folgenden Säulen und Themen:

- **Umwelt:** Klimawandel – natürliche Ressourcen – Projektfinanzierung – Schadstoffemissionen – umweltfreundliche Produkte.
- **Soziales:** Humankapital – Gesellschaft – Produkte und Dienstleistungen – Gemeinschaften und Menschenrechte
- **Unternehmensführung:** Struktur der Unternehmensführung – Marktverhalten

Jedem Thema liegen mehrere Herausforderungen zugrunde. Die berücksichtigten Herausforderungen variieren je nach ihrer Relevanz für den jeweiligen Wirtschaftssektor und werden relativ zu den Risiken gewichtet, die sie innerhalb des Sektors darstellen (Reputations-, rechtliche, operative Risiken usw.).

Einige Beispiele, die nicht erschöpfend sind, werden im Folgenden vorgestellt:

- **Klimawandel:** CO₂-Emissionen des Herstellungsverfahrens; vor- und nachgelagerte CO₂-Emissionen
- **Natürliche Ressourcen:** Auswirkungen der Tätigkeit auf Wasser; Auswirkungen der Tätigkeit auf die Biodiversität.
- **Humankapital:** Gesundheit und Sicherheit; Entwicklung von Humankapital.
- **Produkte und Dienstleistungen:** Schutz personenbezogener Daten; Angebot an gesünderen Produkten

- Struktur der Unternehmensführung: Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären; Vergütung von Führungskräften.

Berechnungsmethode für ESG-Rating und SRI-Rating

Auf der Grundlage des branchenbezogenen Bezugsrahmens für die wichtigsten Herausforderungen wird für jeden Emittenten ein ESG-Rating berechnet, das einerseits die Bewertungen der wichtigsten Herausforderungen, nämlich ökologische und soziale Herausforderungen, und andererseits jene in Bezug auf die Unternehmensführung beinhalten. Die Herausforderungen in Bezug auf die Unternehmensführung beinhalten eine feste Gewichtung von 30 % für die Unternehmensführung und eine variable Gewichtung von 10 % bis 40 %, die das Risikoniveau widerspiegelt, das mit dem Verhalten der Geschäftsleitung oder des Unternehmens einhergeht.

Dieses Risikoniveau variiert je nach Branche. Anschließend wird die Gesamtgewichtung der ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen bestimmt. Die Gewichtung der Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung variiert je nach Branche. Die folgenden Faktoren können sich auf das Rating auswirken:

1. Mögliche Punktabzüge aufgrund von Kontroversen, die noch nicht in die Bewertungen der wichtigsten Herausforderungen eingeflossen sind. Das System des Punktabzugs ermöglicht eine schnelle Berücksichtigung der bedeutendsten Kontroversen, bis diese in die Analyse der wichtigsten Herausforderungen einbezogen werden.
2. Mögliche Boni oder Punktabzüge, die der Branchenanalyst im Falle von abweichenden Bewertungen einer Herausforderung durch die Ratingagentur vergeben kann.

Die ESG-Bewertungen der Unternehmen werden verwendet, um eine SRI-Note zu erstellen, entsprechend der Klassifizierung der ESG-Bewertung des Emittenten in Bezug auf andere Akteure ihres Supersektors ICB (Niveau 2). Die SRI-Note wird auf einer Skala von 0,5 bis 5 erstellt. Dabei entspricht das Niveau 5 dem besten ESG-Rating der Branche.

Das Anlageuniversum wird verkleinert, indem Werte des schlechtesten Quintils im Hinblick auf das ESG-Rating, das bei uns als „Unter Beobachtung“ eingestuft wird, entfernt werden (von unserem SRI-Zentrum ermittelt). Die maximale Investition in ein Unternehmen hängt zudem von seiner SRI-Kategorie ab.

Die ESG-Ratings der Emittenten erfolgen vierteljährlich, während die zugrunde liegenden Daten mindestens alle 18 Monate aktualisiert werden (gemäß den Richtlinien des Datenanbieters MSCI). Die Ratings können auch durch die Analyse von Kontroversen oder als Ergebnis von Initiativen zur Selbstverpflichtung angepasst werden.

Vermögenswerte mit ESG-Rating oder einer SRI-Note machen mindestens 90 % des Vermögens aus (ohne Barmittel).

Ausschlussrichtlinien

Darüber hinaus wendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden normativen und sektoriellen Ausschlüsse an:

- Verstöße gegen die 10 Grundsätze des Globalen Pakts
- Umstrittene Waffen
- Kohle
- Tabak
- Öl und Gas

Analyse über die Matrix „Energiewende und ökologische Transition“

Das Universum der Branchen, in denen die Treibhausgasemissionen gering sind, wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten Bewertungen (mindestens 20%) für Umweltfragen definiert (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Projektfinanzierung, Schadstoffemissionen, grüne Produkte).

Das Universum der Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wird anhand der sogenannten Matrix „Energiewende und ökologische Transition“ („TEE“) analysiert. Die Emittenten in diesem Anlageuniversum werden in Bezug auf zwei Aspekte analysiert: die Intensität der Treibhausgasemissionen bei den Aktivitäten des Unternehmens und das Maß der Beteiligung des Unternehmens an der Energiewende. Unternehmen aus diesen Branchen sind besser in der Lage, aktiv zur deutlichen Senkung der globalen THG-Emissionen beizutragen. Die Matrix basiert auf:

- Die Kohlenstoffintensität der Tätigkeiten des Unternehmens wird anhand der Treibhausgasemissionen und der Kohlenstoffintensität des Unternehmens in den Bereichen 1 und 2 (direkte Emissionen und indirekte Energieemissionen) bewertet.
- Die Beteiligung des Unternehmens an der Energiewende wird auf Grundlage der Analyse ermittelt, wie das Unternehmen die folgenden ökologischen Herausforderungen berücksichtigt:
 - Kohlenstoffemissionen der Produktionsverfahren;
 - Vor- und nachgelagerte Kohlenstoffemissionen;
 - Energieeffizienz;
 - Chancen mit „grünen“ Technologien.

Im Gegensatz zur CO₂-Intensität der Unternehmen, die allein mit numerischen Daten angegeben wird, handelt es sich bei der Analyse dieser Herausforderungen um eine qualitative Analyse im Hinblick auf den Umgang des Unternehmens mit den Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf: Unternehmenspolitik, angekündigte Ziele, eingesetzte Mittel, festgestellte Ergebnisse u. a. Je nach der Branche, in der das Unternehmen aktiv ist, ist es von einer oder mehreren dieser Herausforderungen betroffen. Für den Umgang mit den Herausforderungen wird eine Note bis 10 ermittelt. Innerhalb der jeweiligen Branche wird eine Rangliste erstellt. Dann werden Werte von -2 (für das schlechteste Quintil) bis +2 (für das beste) zugeordnet.

Zudem gilt:

- Ein möglicher Bonus kann im Zusammenhang mit dem %-Umsatz bei grünen Technologien vergeben werden."
- Einen Punktabzug erhalten Unternehmen, die direkt oder indirekt eine Mehrheit an Bergwerken besitzen, die Kraftwerkskohle fördern.

Für jeden kohlenstoffintensiven Sektor wird eine Matrix erstellt, wobei auf der vertikalen Achse die CO₂-Intensität der Aktivitäten und auf der horizontalen Achse der Stand des Fortschritts bei der Energiewende angegeben wird. Ausgehend von diesen beiden Achsen werden Emittenten aus den kohlenstoffintensiven Sektoren in folgende Kategorien eingeteilt:

- „starkes Risiko“
- „Risiko“
- „neutral“
- „Möglichkeiten“
- „starke Möglichkeiten“

Unternehmen aus diesen kohlenstoffintensiven Branchen, die einem „starken Risiko“ oder einem „Risiko“ unterliegen, sind aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Darüber hinaus wird der Fonds mindestens 15% der Unternehmen im Portfolio halten, die «starke Chancen» bieten. In der Tat sind diese Unternehmen am besten in der Lage, einen Beitrag zur Energie- und Umweltwende zu leisten.

Zum Zweck der Liquiditätsverwaltung kann der Teilfonds auch bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Nettovermögens in Geldmarkt-OGA investieren. Diese OGA werden gemäß der SFDR-Verordnung als Artikel-8-Produkt eingestuft.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Mindestsatz beträgt:

- Der Mindestsatz entspricht jederzeit dem Ausschluss von 20 % jedes Sektors (SRI-Kategorie „Unter Beobachtung“) aus dem Anlageuniversum des Teilfonds.
- Ausschluss von Emittenten der Kategorien „starkes Risiko“ und „Risiko“ aus dem Anlageuniversum gemäß der EÖT-Matrix.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden verschiedene Methoden angewandt:

1. Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen der ESG-Analyse (Säule G). Für jeden Emittenten umfasst die ESG-Analyse eine Analyse der Unternehmensführung mit folgenden Themen und Herausforderungen:
 - Ihre Struktur der Unternehmensführung: Wahrung der Rechte der Minderheitsaktionäre – Zusammensetzung und Funktion des Verwaltungsräte oder Ausschüsse, Vergütung der Führungskräfte, Abschlussprüfung, Audit und Besteuerung;
 - Und das Marktverhalten: Geschäftspraktiken.
2. Wöchentliche Überwachung von ESG-Kontroversen: Die ESG-Analyse berücksichtigt auch bestehende Kontroversen zu den oben genannten Themen und den diesbezüglichen Umgang des Emittenten.
3. Die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft gemäß dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, insbesondere Grundsatz Nr. 10: „Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.“¹. Unternehmen, die wiederholt oder häufig mit schwerwiegenden und/oder systemischen Kontroversen zu diesem Grundsatz konfrontiert sind und keine angemessenen Abhilfemaßnahmen getroffen haben, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
4. Die Politik der Stimmabgabe und der Beteiligung der Aktionäre an Aktien. Sie stützt sich auf die strengsten Governance-Standards (Corporate Governance-Prinzipien der G20 und der OECD, AFEP MEDEF-Governance-Kodex usw.). Zum einen kann die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Abstimmungspolitik mehrere Aktien im Rahmen der Hauptversammlungen (Dialog, schriftliche Anfrage, Einreichung einer EntschlieÙung, anfechtendes Votum usw.) und auf der Ebene des ESG-Ratings einsetzen (Anwendung eines Bonus oder Malus). Darüber hinaus führt die Politik des Engagements zu einem Dialog mit bestimmten Unternehmen, um nicht nur zusätzliche Informationen über ihre CSR-Strategie zu erhalten, sondern sie auch zu ermutigen, ihre Praktiken, insbesondere im Bereich der Governance, zu verbessern. Diese Verpflichtungspolitik ist Gegenstand eines Eskalationsprozesses, der sich auch in einer Resolution oder einer anfechtenden Abstimmung oder in einer Auswirkung auf das ESG-Rating äußern kann.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

¹<https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Investitionen

1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

2 Andere Investitionen

1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds hält mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die zur Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Im Bereich 2 Andere Investitionen:

- Der Anteil der Wertpapiere oder Titel im Portfolio ohne ESG-Rating beträgt höchstens 10 % des Teilfondsvermögens.
- Höchstens 10 % der Investitionen des Teilfonds werden aus Barmitteln und Derivaten bestehen.
- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Mit dem Einsatz von Derivaten wird nicht das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels angestrebt. Deren Verwendung hat jedoch keine wesentliche oder dauerhafte Verfälschung des Anlageziels des Teilfonds zur Folge.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

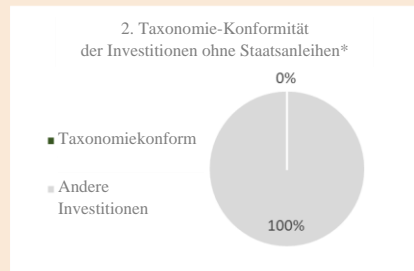
Der Teilfonds geht derzeit keine Mindestverpflichtung zur Ausrichtung seiner Geschäftstätigkeit auf die „Taxonomie-Verordnung“ ein. Folglich beträgt der Mindestprozentsatz der an der Taxonomie ausgerichteten Investitionen, zu denen sich der Teilfonds verpflichtet, 0 %.

Der Prospekt wird aktualisiert, sobald genau angegeben werden kann, inwieweit die Investitionen des Teilfonds in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten getätigt werden, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind, einschließlich des Anteils der Investitionen in die für den betreffenden Teilfonds ausgewählten ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangsaktivitäten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, der mit der EU-Taxonomie konform ist. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Das Symbol  steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Nicht anwendbar.



- **Welche Investitionen fallen unter „2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Diese Investitionen, die bis zu 20 % der Investitionen des Teilfonds ausmachen, setzen sich zusammen aus:

- Barmitteln und Derivaten, um punktuelle Absicherungen oder Engagements gegenüber Marktrisiken bis zu einer Gesamtgrenze von 10 % zu ermöglichen.
- Wertpapiere oder Titel ohne ESG-Rating bis zu einer Obergrenze von 10 %.

Obwohl diese Kategorie kein ESG-Rating hat und kein Mindestschutz für Umwelt und Soziales besteht, wird ihre Verwendung keine wesentliche oder dauerhafte Verfälschung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zur Folge haben.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Spezifische Informationen über den Teilfonds sind auf folgender Website verfügbar: <https://www.ofi-invest-am.com/produits>

ADDITIONAL INFORMATION FOR INVESTORS IN THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

This supplement contains additional information for investors in the Federal Republic of Germany regarding "Ofi Invest ESG Equity Climate Change" (the "Fund"). The supplement is an integral part of and should be read in conjunction with the Fund's Prospectus dated "August 2022" (the "Prospectus") approved by the Autorité des marchés financiers ("AMF"). Unless otherwise stated, all terms defined in this supplement have the same meaning as in the Prospectus.

The Fund is registered with the Federal Financial Supervisory Authority (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin) for distribution in Germany:

Ofi Invest ESG Equity Climate Change

In accordance with Article 93(1) of Directive 2009/65/EC, find hereafter information on the facilities to perform the tasks referred to in Article 92(1) of this Directive:

- **Process subscriptions, repurchase and redemption orders and make other payments to unit-holders relating to the units of the UCITS**

Subscriptions, repurchase and redemption orders can be addressed to OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG by its clients and will be transferred and settled via OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG and /or its agents in co-operation with the UCITS's Transfer Agent / Depository Bank, subject to applicable legal requirements and prerequisites.

On request Payments relating to the units of the UCITS can and will be transferred and settled via OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG and/or its agents in co-operation with the Transfer Agent / Depository Bank of the UCITS

- **Provide investors with information on how orders can be made and how repurchase and redemption proceeds are paid**

Information on how orders can be made and how repurchase and redemption proceeds are paid can be obtained from OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG.

- **Facilitate the handling of information and access to procedures and arrangements referred to in Article 15 of Directive 2009/65/EC relating to investors' exercise of their rights**

Information can be obtained from OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG.

- **Make the information and documents required pursuant to Chapter IX of Directive 2009/65/EC available to investors**

Information can be obtained from OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG.

The latest issue, sale, repurchase or redemption price of the units is available at the registered office of the Fund, and at the registered office of the Facility; on request also via email to the Facility / OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG (financial.institutions@olb.de)

OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG is the German Paying and Information Agent / Facility according to Art 92 (1) lit a)-f) Directive 2009/65/EC.

Contact information

Address	OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG Stau 15/17 26122 Oldenburg Germany
E-mail	kaj.ulrich.meys@olb.de ; financial.institutions@olb.de ;
Phone Number	+49 69 756193 19

Taxation

Please note that taxation under German law may materially differ from the tax situation set out in this Prospectus. Unitholders and interested persons should consult their tax advisor on the taxes due on their unitholdings.

2) **Contact point for the transmission of the invoice or for the communication of any applicable regulatory fee or charges**

Entity : OFI INVEST ASSET MANAGEMENT
Address for correspondence: 20-22 Rue Vernier – 75017 PARIS - FRANCE
Telephone number: 01 40 68 17 17

Email address: nathalie.depasse@ofi-invest.com; agne.sopyte@ofi-invest.com;

Information and Documents

For unit-holders resident in Germany, the following documents are available for inspection in hard copy, free of charge and upon request at the German Paying and Information Agent:

- Prospectus
- Key Investor Information Documents
- Articles of Incorporation
- The latest annual report, and the most recent semi-annual report, if published thereafter
- Custody and Administration Agreements
- Paying Agency Agreement

Any other information to the Shareholders will be sent to the Shareholders by post. The issue, redemption and conversion prices of shares will be published on the website: www.ofi-invest-am.com. Additionally, communications to investors in Germany will be published in a durable medium, further to the requirements of Article 167 of the German Investment Code in the following cases: suspension of the redemption of the shares, termination of the management of the fund or its liquidation, any amendments to the Articles of Incorporation which are inconstant with the previous investment principles, which affect material investor rights or which relate to remuneration and reimbursement of expenses that may be paid or made out of the asset pool, merger of the fund with one or more other funds and the change of the fund into a feeder fund or the modification of a master fund.